



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

2. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 12:58 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt „Vorgezogener Kohleausstieg 2030 und die Bekanntmachung der Landesregierung vom 4. Oktober 2022“ als TOP 3 aufzunehmen.	
1 BMWK-Sonderanalysen Winter 2022/2022	6
– Gespräch mit Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion) (<i>Präsentation, s. Anlage 1</i>)	
2 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen	22
Bericht der Landesregierung Vorlage 18/279 (<i>nachträglich erschienen</i>)	
– mündlicher Bericht der Landesregierung	
– Wortbeiträge	

- 3 Vorgezogener Kohleausstieg 2030 und die Bekanntmachung der Landesregierung vom 4. Oktober 2022** **29**
- Wortbeiträge
- 4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen** **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/280
- Wortbeiträge
- 5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)** **38**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900
- Fragen
der SPD-Fraktion (s. Anlage 2)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/250
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14 des Nachtragshaushalt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.
- 6 Einrichtung eines Unterausschusses „Bergbausicherheit“ gemäß § 48 Abs. 2 GOLT (Beschlussempfehlung [Tischvorlage, s. Anlage 3])** **41**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

- 7 **Rechtliche Kompetenzen des Wirtschaftsministeriums beim Regionalentwicklungsplan des Regionalverbands Ruhr**** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/232
- Wortbeiträge
- 8 **Umsetzungsstand Fuel Switch-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen**** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/281 *(nachträglich erschienen)*
- mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- 9 **Verschiedenes**** **47**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, die FDP-Fraktion habe mit einem Schreiben vom 05.10.2022 eine Aktuelle Viertelstunde zur Pressekonferenz der Landesregierung vom 04.10.2022 zum Thema „Kohleausstieg 2030“ beantragt, dieses Schreiben jedoch erst am 17.10.2022 verschickt. Nach der Pressekonferenz wäre zudem genug Zeit gewesen, um einen regulären Tagesordnungspunkt zu beantragen. Aufgrund der mangelnden Dringlichkeit und Aktualität lägen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Aktuellen Viertelstunde nicht vor, wie er den Obleuten bereits mitgeteilt habe.

Um dem nachvollziehbaren Anliegen der FDP-Fraktion dennoch Rechnung zu tragen, schlage er vor, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Dietmar Brockes (FDP) zeigt sich mit dem Vorgehen bezüglich der Tagesordnung einverstanden. Die Aktualität des Themas der von seiner Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde halte er jedoch durchaus für gegeben, weil die Landesregierung bisher weder im Ausschuss noch im Plenum über das Verfahren und die Vergabe der Gutachten berichtet habe.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt „Vorgezogener Kohleausstieg 2030 und die Bekanntmachung der Landesregierung vom 4. Oktober 2022“ als TOP 3 aufzunehmen.

1 BMWK-Sonderanalysen Winter 2022/2022

– Gespräch mit Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion) (*Präsentation, s. Anlage 1*)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich begrüße die Vertreter des Übertragungsnetzbetreibers Amprion, die heute bei uns im Ausschuss zu Gast sind, ganz herzlich. Herr Dr. Ralph Pfeiffer wird die Präsentation halten. Er wird von seinen Kollegen Johanna Kieroth und Henning Mevenkamp begleitet.

Herr Dr. Pfeiffer leitet die für nationale und europäische Netzplanungsprozesse zuständige Abteilung bei Amprion und war maßgeblich an der im September veröffentlichten Sonderanalyse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beteiligt, die von den für die vier Regelzonen verantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern erstellt und im September veröffentlicht wurde. Sie soll heute mit Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden. Im Anschluss bleibt ausreichend Zeit für inhaltliche Fragen. Herr Dr. Pfeiffer, damit übergebe ich Ihnen gerne das Wort.

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Schönen guten Morgen, sehr geehrter Herr Dr. Korte. Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, diese Untersuchungen im Ausschuss vorzustellen. Die Unterlagen sind sowohl auf der Website des Bundeswirtschaftsministeriums als auch auf der Informationsplattform [Netztransparenz.de](https://www.netztransparenz.de) der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht und können dort bei Interesse heruntergeladen werden.

Zur Einordnung der Analysen: Die vier Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50Hertz, TenneT und TransnetBW haben diese Betrachtung zu der Versorgungssicherheit im kommenden Winter im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführt. Es ist die zweite Analyse dieser Art. Bei der ersten im Frühjahr stand die Frage im Fokus, inwieweit der Einsatz von Erdgas in der Stromerzeugung minimiert werden kann.

In den Folgeanalysen haben wir aufgrund von Erkenntnissen, die sich im weiteren Jahresverlauf in Bezug auf Knappheiten bei Erzeugungskapazitäten ergeben haben – sei es in der Kernenergie in Frankreich oder auch hier in Deutschland bedingt durch die Niedrigwassersituation in den Sommermonaten –, deutlich verschärfte Stresssituationen für die Stromversorgung und insbesondere für das Übertragungsnetz unterstellt und modelliert.

Ein Schwerpunkt dieser Analysen lag auf der Frage, inwieweit der Weiterbetrieb der drei Kernkraftwerke über den 31.12. hinaus bis zum Ende des Winterhalbjahres in dieser angespannten Versorgungssituation zur Wahrung der Versorgungs- und Netzsicherheit beitragen kann.

Gegenstand der Untersuchungen waren zwei Fragestellungen.

Der erste Untersuchungsansatz betrifft die Versorgungssicherheit, das heißt die Frage, ob die Nachfrage an elektrischer Energie jederzeit gedeckt werden kann. Wir reden dabei über die bilanzielle Lastdeckung, also die Frage, ob national oder international hinreichend Erzeugungskapazitäten am Markt vorhanden sind, um den Bedarf zu decken.

Für diese Untersuchung haben wir auf Basis der klimatischen Bedingungen des Jahres 2012 ein ganzes Jahr in stundenweiser Auflösung durchgerechnet und für jede Stunde die Leistungsbilanz ermittelt, um zu prüfen, ob die Rechnung aufgeht, oder ob es Stunden gibt, in denen die Leistungsbilanz möglicherweise nicht erfüllt werden kann und es zu einer Stromknappheit und zur Lastunterdeckung kommt.

Wir verfügen über einen Schatz an Daten aus zahlreichen Klimajahren der Vergangenheit, und für diese Analyse kann man verschiedene Ansätze wählen. Wir haben uns in Abstimmung mit dem BMWK darauf verständigt, bei dieser Betrachtung die klimatischen Verhältnisse des Wetterjahres 2012 zugrunde zu legen, weil es als eines der Top-5-Klimajahre in den vergangenen 30 Jahren insbesondere eine herausfordernde Wintersituation in Form einer ausgeprägten Kältewelle im Februar mit sich brachte. Da wir bei vergleichbaren Situationen die höchsten Herausforderungen an die Versorgungssicherheit erwarten, erschien uns genau dieser Weg als geeignet.

Der zweite Untersuchungsansatz, der in den Analysen verfolgt wurde, betrifft die Netzsicherheit. Die Kernfrage lautet dabei: Ist es nicht nur jederzeit möglich, die Leistung nicht nur rein bilanziell zu decken – Erzeugung gleich Last –, sondern reichen auch die Transportkapazitäten im Übertragungsnetz aus, um die Leistung von den Erzeugungsstandorten zu den Verbrauchsstandorten zu leiten?

Sehen wir vielleicht Netzengpässe, die durch Markteingriffe bewirtschaftet bzw. gemangelt werden müssen? Auch dafür braucht man nämlich Erzeugungskapazitäten. Sind die dafür erforderlichen Kapazitäten in Form von noch freien Potenzialen in Marktkraftwerken oder entsprechenden Reserven verfügbar, die dann zur Herstellung und Wahrung der Netzsicherheit eingesetzt werden können?

Auf diesen sogenannten Redispatch würde ich gern kurz eingehen. Die Herausforderung im Übertragungsnetz resultiert daraus, dass die Nord-Süd-Leistungsflüsse im deutschen Übertragungsnetz unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Im Norden ist in der Regel ein Erzeugungsüberschuss vorhanden, insbesondere wenn die regenerativen Energien – die On- und Offshorewindenergie – stark einspeisen, wohingegen die Verbrauchszentren in West- und in Süddeutschland liegen. Insbesondere in Süddeutschland herrscht ein Erzeugungsdefizit vor.

Deshalb führen solche Situationen gerade bei hoher Einspeisung regenerativer Energie zu weiträumigen Engpässen im Übertragungsnetz. Dies ist auf der Deutschlandnetzkarte auf Folie 5 schematisch dargestellt. Die gelb und rot gefärbten Stromkreise vermitteln einen Eindruck davon, in welchen Regionen besondere Netzengpässe vorherrschen.

Um eine solche Situation in den Griff zu bekommen, muss man in der Regel Erzeugungsleistungen vor dem Engpass, also im Norden, zurückfahren und südlich des Engpasses hochfahren, um zu einer Situation zu kommen, wie sie auf derselben Folie rechts dargestellt ist und in der das Netz nicht mehr engpassbehaftet ist.

Die Nord-Süd-Linie verlief in der Vergangenheit einmal auf Höhe der Mainlinie. Dort konnte man also eine Waagerechte durch Deutschland zeichnen, oberhalb derer das Gebiet des Erzeugungsüberschusses lag, in dem man im Management der Engpässe Leistungen zurückfahren musste, während sie im Süden hochgefahren wurden. Diese

Linie hat sich in sich in den vergangenen Jahren immer weiter verschoben und zur Seite geneigt.

Die gestrichelte Linie auf der zweiten Deutschlandkarte von rechts auf Folie 5 etwa von Nordwesten nach Südosten stellt die imaginäre Nord-Süd-Trennlinie bezüglich der Netzsituation dar, die wir in den vergangenen Jahren verstärkt beobachtet haben. Das hat sich in diesen Sonderanalysen noch einmal bestätigt und bedeutet insbesondere für uns in Nordrhein-Westfalen, dass wir mittlerweile vollständig in dem Gebiet liegen, in dem wir zur Wahrung der Netzsicherheit Erzeugungsleistungen hochfahren, also positiven Redispatch aktivieren müssen.

Nördlich oder nordöstlich dieser geneigten Linie liegen die Gebiete, in denen wir weiterhin noch von Erzeugungsüberschüssen reden, die in den typischen weiträumigen Engpasssituationen zurückgefahren werden müssen. Der zweite Untersuchungsaspekt bezieht sich also darauf, ob es uns gelingt, mit den verfügbaren Ressourcen im kommenden Winter derartige Situationen weiterhin zu beherrschen.

Die Folie 6 stellt ungefähr das Setting dieser Sonderanalysen dar. Die Spaltenüberschrift „Sonderanalyse 1“ bezieht sich allerdings auf die von mir erwähnten früher erstellten Analysen. Die jetzigen Analysen bzw. Stresstests, wie das BMWK diese betitelt hat, finden sich dort als Szenarien „Plus“, „Doppelplus“ und „Tripleplus“. Diese sind jeweils durch ein Setting von Parametern gekennzeichnet, die für die Versorgungssituationen kritisch sind, jeweils für sich sowie auch in ihrer Gesamtheit wirken und von Szenario zu Szenario immer noch etwas kritischer eingestellt werden.

Das Doppelplusszenario ist für die Gesamtversorgungssituation also kritischer als das Plusszenario, und das Tripleplusszenario noch einmal kritischer als das Doppelplusszenario. Das sieht man daran, dass beispielsweise die Annahmen zur Kernenergie in Frankreich schon mit noch verfügbaren 45 GW sehr niedrig sind, im Tripelplusszenario liegen sie bei nur noch 40 GW. Entsprechend verringern sich über die Szenarien hinweg auch die Annahmen bezüglich der Anzahl der aus den nationalen Reserven an den Markt zurückkehrenden Kraftwerke.

Es erhöhen sich die Annahmen über die Nichtverfügbarkeiten bestimmter Erzeugungskapazitäten im Bereich „Steinkohle“ oder „Gas“. In der vorletzten Zeile ist das sogenannte Heizlüfterszenario abgebildet, bei dem wir modelliert haben, dass in der Heizperiode verstärkt Heizlüfter zum Einsatz kommen, wenn die Verbraucher durch eine Gasmangellage oder hohe Gaspreise zu elektrischen Heizungen switchen, wobei dann dahingestellt sei, ob das Sinn ergibt.

Gehen wir zunächst auf den ersten Untersuchungspfad ein: Können wir jederzeit die Last decken? Ich sollte vielleicht erwähnen, dass alle Markt- und Netzsimulationen immer auf europaweiten Markt- und Netzmodellen basieren, in denen der komplette europäische Binnenmarkt mit seinen Wirkungsmechanismen abgebildet ist. Die Marktanalysen zeigen, dass es in allen drei Szenarien in Europa zu Lastunterdeckungen kommen kann.

Erwartungsgemäß nimmt die Gefahr entsprechend der Kritikalität der Szenarien zu. In den Szenarien „Doppelplus“ und „Dreifachplus“ treten Stunden auf, in denen es auch

in Deutschland nicht mehr möglich ist, die Last zu decken. Zwar geschieht dies in geringem Maße, aber sie treten vereinzelt auf. Das war eine wesentliche Erkenntnis.

In der Betrachtung des Netzes ist der Ansatz anders als bei der Lastunterdeckung, bei der wir ein ganzes Jahr in stundenweiser Auflösung durchrechnen und die Last dann in einzelnen Stunden nicht gedeckt werden kann. Bei der Untersuchung der Netzsituation ist es entscheidend, eine möglichst kritische Stunde zu identifizieren, die die höchsten Anforderungen an die Netzsicherheit, an Markteingriffe und an die Aktivierung von Reserven für den Redispatch stellt, weil diese dann entsprechend dimensioniert werden. Dahinter liegt die Annahme, dass ich, wenn ich diese kritischste Stunde beherrsche, diejenigen mit weniger Redispatch-Bedarf auch meistere.

Wir haben in allen drei Szenarien festgestellt, dass der gesamte Redispatch-Bedarf in Deutschland, also die Notwendigkeit von Eingriffen in die Erzeugung zum Management von Engpässen, durchaus höher als in der Vergangenheit ist. Entsprechend nimmt auch die Kritikalität zu. Insbesondere benötigen wir in hohem Maße Redispatch-Kapazitäten im europäischen Ausland, weil die nationalen Kraftwerkskapazitäten nicht mehr ausreichen, um die Netzsicherheit herzustellen.

Die blauen Bubbles in den Grafiken auf Folie 10 stellen die Kraftwerkskapazitäten im Ausland dar, die hochgefahren werden müssen, um Netzsicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Die grünen stehen für die ebenfalls hochzufahrenden nationalen Kraftwerke. Die orangefarbenen bzw. roten stehen für die Erzeugungskapazitäten, die heruntergefahren werden müssen. Orange kennzeichnet regenerative Anlagen und Rot konventionelle Kapazitäten, wie die Braunkohlekraftwerke im Bereich der 50Hertz in Ostdeutschland. Zwischen den grünen und den roten sowie orangefarbenen Bubbles sieht man auch wieder sehr schön diese schräge Nord-Süd-Trennlinie.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ist eine kurze Zwischenfrage möglich? – Herr Untrieser bitte, wenn es wirklich nur eine kurze Zwischenfrage ist.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ja, vielen Dank. Die Frage bezieht sich auf die Folie. Die blauen Kreise sind geografisch von West nach Ost angeordnet. Sind damit Frankreich, die Schweiz und Österreich gemeint? Die weiße Schrift in den Kreisen kann ich von meinem Platz aus nicht erkennen.

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Das ist in der Tat so. Die Simulationssoftware hat ermittelt, wo Kraftwerkskapazitäten benötigt werden, um eine netztechnisch optimale Wirkung auf die Engpässe im deutschen Netz zu erzielen. Die Größe kennzeichnet die erforderliche Menge. Vor allem in Österreich und in der Schweiz, aber interessanterweise auch in Frankreich werden Kapazitäten benötigt.

Man könnte es auch zum Beispiel in Italien machen, dann sind die Entfernungen jedoch größer, und es wirkt nicht mehr so gut. Um die gleiche Wirkung auf einen Engpass zu erzielen, müsste man also umso mehr Erzeugungskapazitäten hochfahren, weil sie aufgrund der weiteren elektrischen Distanz physikalisch weniger gut wirken.

Wir haben in beiden Pfaden, also in der Untersuchung sowohl der Leistungsbilanz als auch der Netzsicherheit, schwerpunktmäßig die Frage betrachtet, ob die drei Kernkraftwerke helfen. Diese Analysen sollten auch der Entscheidung des Wirtschaftsministeriums, die inzwischen eine Entscheidung des Bundeskanzlers ist, zugrunde gelegt werden.

Deshalb haben wir für dieses mittlere Doppelplusszenario die Sensitivität für den Fall berechnet, dass die drei Kernkraftwerke in den ersten drei Monaten des kommenden Jahres noch am Netz bzw. Markt, aber entsprechend ihrer Möglichkeiten aufgrund des Streckbetriebes etwas eingeschränkt flexibel sind. Die Leistung der Kernkraftwerke nimmt mit zunehmenden Verbrauch der Brennelemente immer mehr ab und sinkt von ursprünglich 100 % der installierten Leistung am Ende auf circa 60 %. Sie sind dann auch nicht mehr sehr flexibel einsetzbar, sondern sollten möglichst durchgefahren werden. Das alles haben wir in unsere Modellen eingebracht.

Die wesentliche Erkenntnis bestand darin, dass sich bei der Betrachtung der Lastdeckung tatsächlich ein positiver Effekt ergab. Die ansonsten bereits im Doppelplusszenario identifizierten Lastunterdeckungen in Deutschland können durch den Einsatz der Kernkraftwerke vermieden werden. Auf der Folie 9 sehen Sie bei diesem Szenario nur noch eine Lastunterdeckung von „0 bis 0,2 GWh in null bis einer Stunde“. Man könnte auch sagen: Es wird gar keine Lastunterdeckung geben. Diese drei Kernkraftwerke führen also die Kritikalität des Doppelplusszenarios auf die verringerte Kritikalität des Einfachplusszenarios zurück.

Auch bei den Netzanalysen konnten wir durch diese Sensitivität im Doppelplusszenario einen positiven Effekt beobachten. Auf Folie 10 sind die beiden Rechnungen einander jeweils mit den relevanten Parametern und dem benötigten Redispatch gegenübergestellt. Der gesamte Redispatch-Bedarf geht durch den Einsatz der Kernkraftwerke zurück, und auch der Bedarf im Ausland sinkt von 5,1 GW auf 4,6 GW.

Das heißt allerdings umgekehrt auch, dass durch die Kernkraftwerke alleine keine Situation gelöst, sondern nur deren Auswirkungen, die Angespanntheit und die Kritikalität der Versorgungssituation gemindert werden. Die Kernkraftwerke leisten einen Beitrag, sind aber nicht der alleinige Heilsbringer.

Folie 11 fasst im Wesentlichen die soeben geschilderten Ergebnisse zusammen: Bei der Leistungsbilanzbetrachtung entstehen in allen Szenarien europaweit und in den beiden kritischeren auch in Deutschland Lastunterdeckungen. In dem mittleren Szenario können diese durch diese Kernkraftsensitivität etwas zurückgeführt werden.

Bei der Netzsicherheitsbetrachtung stechen besonders die hier ausgewiesenen hohen Bedarfe im Ausland ins Auge, die notwendig sind, um die Netzsicherheit herstellen zu können. Angesichts der europaweit angespannten Lage stellt sich die Frage, ob wir diese im Ausland überhaupt unter Vertrag nehmen können oder ob sie dort jeweils für die eigene Lastdeckung benötigt werden. In dem einen oder anderen Mitgliedsstaat der EU zeigen diverse Indikationen genau diese Tendenz.

Die Kernkraftwerke liefern einerseits zusätzliche Energie im Markt. Es handelt sich mit 5 TWh gemessen am Gesamtstromverbrauch Deutschlands von 560 TWh jährlich um

einen geringen Anteil. Sie sparen natürlich auch etwas Erdgaseinsatz in der Stromerzeugung, allerdings mit 0,9 TWh nur 0,1 oder 0,2 %.

Wegen der unterschiedliche Einsatzcharakteristik von Kernkraftwerken in der Grundlast und Gaskraftwerken in der Spitzenlast sind diese nur bedingt substituierbar. Deshalb verwundern diese geringen Mengen nicht. Im Bereich der Netzsicherheit tragen sie dazu bei, den Bedarf an Erzeugungskapazitäten im Ausland für den Redispatch zu reduzieren.

Auf Basis dieser aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse haben die Übertragungsnetzbetreiber dem BMWK die auf Folie 11 dargestellten Empfehlungen dazu an die Hand gegeben, was getan werden muss, um die angespannte Situation im Winter zu beherrschen.

Um Engpässe im Übertragungsnetz so gering wie möglich zu halten, sollten wir kurzfristige Möglichkeiten für die Erhöhung von Transportkapazitäten ausloten. Potenziale sehen wir insbesondere im witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb, weil diese gut ohne Baumaßnahmen zu heben sind. Einfach ausgedrückt: Bei günstigen Umgebungsbedingungen, wie wir sie im Winter vorrangig vorfinden, wenn es also kalt und windig ist, werden die Leiterseile besser gekühlt. Ich kann mehr Strom durch die Freileitungen schicken, bevor sie die thermischen Grenzwerte erreichen. Die Kühlungseffekte sind einfach höher, und es kann deshalb mehr Strom transportiert werden.

Wir sollten insbesondere das Redispatch-Potenzial im Ausland in den Fokus nehmen, weil daran auf jeden Fall ein vergleichsweise hoher Bedarf verbleibt. Daher brauchen wir die entsprechenden verbindlichen Vereinbarungen mit den Nachbarländern, um entsprechende Kraftwerkskapazitäten auch für uns verfügbar machen zu können. Wir haben eben gesehen, in welchen Regionen das vorrangig der Fall sein sollte.

Zudem müssten wir eigentlich sämtliche vorhandenen Reserven für alle Zwecke nutzbar machen. Erzeugungskapazitäten sind in diversen Reserveprodukten verortet, zum einen in Kapazitätsreserven, das heißt in Kraftwerken, die zur Lastdeckung eingesetzt werden dürfen, zum anderen in Netzreserven, in denen Kraftwerke für das Engpassmanagement in Reserve vorgehalten werden. Letztere dürfen laut Ordnungsrahmen nicht zur Lastdeckung eingesetzt werden. Hinzu kommen die Sicherheitsreserven etc.

Wir müssten uns von den einengenden Leitplanken, die der Ordnungsrahmen uns derzeit bietet, lösen und flexibel dem Prinzip folgen, dass alles, was Strom erzeugen kann, auch in jeder Situation, in der Strom benötigt wird, verfügbar gemacht werden kann, sei es zur Lastdeckung oder zum Netzsicherheitsmanagement.

Außerdem müssen wir prüfen, ob wir noch Kraftwerke verfügbar machen können, die wir ansonsten nicht mehr hätten. Das betrifft die Themen „Marktrückkehr der Kohlekraftwerke“, „sichere Versorgung der Gaskraftwerke mit Gas“ und natürlich als weiteren Baustein die Verfügbarkeit der Kernkraftwerke.

All diese Aktivitäten können wir als Übertragungsnetzbetreiber aber nicht alleine umsetzen, sondern sie erfordern kurzfristig gesetzgeberische Tätigkeiten oder ein hoheitliches Handeln. Bei der Erhöhung der Transportkapazitäten müssen beispielsweise das Thema „Grenzwerte“ und Beeinflussungsfragen wie die Toleranz elektromagne-

tischer Felder geregelt werden. Das Potenzial im Ausland bedingt entsprechende Absprachen mit den Mitgliedsländern. Bezüglich des Stichworts „Kernenergie“ ist allgegenwärtig, was jetzt als Nächstes ansteht. So ist das AtG anzupassen, damit der Betrieb der drei Kernkraftwerke über den 31.12.2023 hinaus bis zum Ende der Winterperiode möglich ist.

Auf Folie 13 sind die einzelnen Empfehlungen quantifiziert, soweit dies möglich war. Darauf möchte ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht eingehen. Die Unterlagen sind frei zugänglich, und man kann sich diese Zahlen dort ansehen. Hier war meines Erachtens vor allen Dingen die qualitative Botschaft relevant, also was wir untersucht haben und zu welchen Schlussfolgerungen wir dabei gekommen sind. Für Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Pfeiffer, für die Vorstellung. – Ein kurzer Hinweis: In Einzelfällen wurden meinem Eindruck nach Fotos von der Präsentation gemacht. Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind in der Sitzung jedoch nicht zugelassen. – Die Präsentation ist auf der Seite des BMWK online verfügbar, wir stellen sie jedoch im Nachgang auch zur Verfügung. Für die nächste Präsentation nehme ich mit, dass wir mit den Referentinnen oder Referenten klären, ob wir diese vorab verteilen können.

Gibt es Fragen zu dem Vortrag? Vorab habe ich selbst eine: Herr Dr. Pfeiffer, Sie sagten, dass drei verschiedene bzw. verschärfte Szenarien gegenüber dem Ursprungsszenario durchgerechnet wurden. Diese Sonderanalyse liegt schon ein paar Wochen zurück. Hat sich mittlerweile herauskristallisiert, welches dieser Szenarien mit größerer Wahrscheinlichkeit eintritt und welches eher weniger?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Die Frage, wo wir uns tagesaktuell befinden, ist natürlich hochspannend. Die den Szenarien zugrunde liegenden Parameter haben sich jeweils unterschiedlich entwickelt. Bei dem Thema „Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in Frankreich“ gibt es definitiv keine Entwarnung. Den jüngsten Botschaften aus Frankreich, also den regelmäßigen Veröffentlichungen des Übertragungsnetzbetreibers RTE zufolge bewegen wir uns irgendwo zwischen dem Doppelplus- und dem Tripleplusszenario, mit 40 GW gegen Ende des Winters sogar eher rückläufig im Tripleplusszenario.

Was das Niedrigwasser betrifft, muss man nur aus dem Fenster dieses Sitzungssaals auf den Rhein schauen. Die Situation hat sich meines Erachtens auf jeden Fall entspannt. Es war damals aber auch nicht vorhersehbar, wie sich die Niederschlagsverhältnisse entwickeln würden.

Die Zeichen, die ich zurzeit bezüglich der Marktrückkehr von Kraftwerken wahrnehme, stimmen einigermaßen positiv. Es bleiben aber noch einige Fragezeichen. Wir hatten in Absprache mit dem BMWK einen Best Guess vorgenommen. Bei einigen kann man einen Haken dran machen, bei einigen bleiben die Fragezeichen noch bestehen.

Das BMWK will ein Monitoring aufsetzen. Wir bereiten uns gerade darauf vor, die Daten dazu liefern, wie sich die Versorgungssicherheit entwickelt. Diese liegen jetzt aber noch nicht vor. Deshalb kann ich noch nicht darauf verweisen und auch nichts Genaues

sagen, aber dem Gefühl nach und unserer Meinung bei Amprion bzw. dem Kreis der Übertragungsnetzbetreiber zufolge würde ich sagen, dass wir uns gerade irgendwo in der Größenordnung genau dieses mittleren Doppelplusszenarios bewegen.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Dr. Pfeiffer, vielen Dank für den sehr interessanten Vortrag. Das ist ein hochspannendes Thema, die erste Frage hat mir der Vorsitzende jedoch schon vorweggenommen.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den von Ihnen erwähnten, mit 4,6 bis 5,1 GW relativ hohen Redispatch-Bedarf in Deutschland. Sie sind vorhin von 40 GW Kernenergieleistung aus Frankreich ausgegangen. Jetzt naht der Winter. November ist nicht mehr weit, und dann kann es schon relativ kalt werden. Wie ist der Stand? Haben wir schon entsprechende Kapazitäten kontrahiert? Bis wann müsste Deutschland aus Ihrer Sicht mit den europäischen Nachbarn etwas vereinbart haben, damit uns diese 4 bis 5 GW wirklich zur Verfügung stehen und geliefert werden können, und die Partner nicht selber Bedarf daran anmelden?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Das ist eine große Herausforderung, und wir haben diese Kapazitäten bisher nicht gesichert. Im Regelprozess der Bedarfsanalyse, zu dem wir nach Netzreserveverordnung jeweils im ersten Quartal des Jahres verpflichtet sind und in dessen Rahmen wir die erforderlichen Netzreserven ermitteln, hatten wir Anfang dieses Jahres im Ergebnis zunächst einen Auslandsbedarf von 1,6 GW identifiziert. Stand heute – ich hatte noch heute Morgen eine Telko mit den ÜNB-Kollegen – haben wir eine entsprechende Kontrahierung erreicht. Das Delta von 3 GW zu den jetzt erwarteten 4,6 GW ist de facto nicht gesichert.

Die Annahmen für den Regelprozess werden jeweils ein halbes Jahr vorher abgestimmt, erst dann laufen die Analysen, und Anfang des Jahres liegen die Ergebnisse vor. Die Annahmen waren damals natürlich bei Weitem noch nicht so kritisch wie jetzt, weil es zwar schon eine Ukraine-Krise, aber noch keinen Krieg gab und die Auswirkungen noch nicht absehbar waren.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Pfeiffer. Die Kernkraft ist in der Tat nicht der alleinige Heilsbringer. Am Schluss Ihres Vortrags haben Sie jedoch selbst gesagt, dass wir im Moment wirklich jede Alternative nutzen sollten. Deswegen würde ich gerne noch einmal nach der helfenden Rolle fragen, die das Kernkraftwerk Emsland gerade auch bei Netzengpässen im Südwesten spielen könnte.

Ihr Kollege, Herr Hendrik Neumann, wird in der ZEIT zitiert, der Atommeiler im Netz erzeuge eine Art Gegendruck, der dazu führe, dass sich der Windstrom aus Norddeutschland besser über das Netz verteile und die Nordsüdachse entlaste. Könnten Sie das erklären?

Welche sollten die Topprioritäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität für den kommenden Winter sein?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Zu Ihrer ersten Frage. Das konnte man ganz schön an dieser Deutschlandkarte sehen, auf der die Redispatch-Linie von Nordwest nach Südost abgebildet war. Die nordwestliche Ecke, gerade noch unterhalb dieser Trennlinie, stellt das südwestliche Niedersachsen dar. Das Kernkraftwerk Emsland ist dort verortet und liegt damit gerade noch in der Region, in der überwiegend Kraftwerkskapazitäten zum positiven Redispatch eingesetzt werden.

Den Gegendruck muss man sich physikalisch ungefähr wie folgt vorstellen: Wenn ich dort nichts hätte, würde die Windleistung direkt in unser Netz hinunterfließen, und es entstünden Engpässe in diesem Netzbereich. Wenn der Kraftwerkstandort Emsland läuft – nicht nur das Kernkraftwerk, sondern auch die anderen dort verorteten Blöcke – funktioniert dies wie eine Art Absperrventil. Es erzeugt einen Gegendruck, und die Leistung aus der Windenergie muss den Weg links oder rechts herum vorbei nehmen. Das ist bildlich gesprochen das, was Herr Dr. Neumann zum Ausdruck gebracht hat, und hat folgenden Effekt: Es ergibt sich netztopologisch und elektrisch gesehen eine bessere Lastflussverteilung im Netz mit weniger Engpässen.

Zu den Erwartungen für den übernächsten Winter. Die jetzt durchgeführten Untersuchungen betreffen den kommenden Winter. Wir erwarten wenig überraschend, dass sich auch der darauffolgende Winter noch als herausfordernd und angespannt darstellen wird. Auch wenn die Gasspeicher jetzt ausreichen, stellt sich bezüglich der Energieversorgung insgesamt folgende Frage: Gelingt es im Sommer, die dann geleerten Speicher wieder zu füllen, sodass für den nächsten Winter ausreichend Gaskapazitäten zur Verfügung stehen?

Im Stromerzeugungsbereich werden wir Veränderungen sehen. Es werden weiterhin EE zugebaut. Stilllegungen dürfte es eigentlich nicht geben, weil die Mechanismen zur Marktrückkehr auch für den kommenden Winter gelten. Trotzdem wird auch dies betrachtet werden, wir haben es jedoch noch nicht analysiert.

Ich führe diese Analysen seit 2013 durch, als die Netzreserveverordnung in Kraft getreten ist. Eine wichtige Erkenntnis daraus lautet, dass man besser nicht spekuliert, bevor man gerechnet hat. Wir haben oft schon vor den Rechnungen prognostiziert, was kommen würde bzw. was wir erwarten. Es ist aber derartig komplex, und es treten derartig viele gegenläufige Effekte ein, dass wir hinterher häufig überrascht waren, wie anders, aber durchaus plausibel die Ergebnisse dann ausfielen.

Der Winter 2023/24 ist Gegenstand des jetzt startenden Regelprozesses der Bedarfsanalysen nach Netzreserveverordnung und wird im Zuge dessen analysiert. Er wird in einem Abstimmungsprozess mit dem BMWK und der BNetzA in den erwarteten Kritikalitätsparametern parametrisiert. Im Februar werden wir die entsprechenden Ergebnisse sehen. Angesichts meiner Erfahrungen in diesem Metier halte ich mich Spekulationen darüber zurück, ob es schlimmer wird oder nicht. Das Parametersetting wird sicherlich angespannte Szenarien darstellen.

André Stinka (SPD): Auch von der SPD-Fraktion vielen Dank für die Ausführungen. Es erscheint mir auch sinnvoll, dass in diesem Ausschuss einmal erklärt wurde, wüber wir in dieser auch in den vergangenen Monaten wichtigen Frage überhaupt

reden. Sie haben die europäische Ebene eingebracht. Wie findet dort die Koordinierung statt? Alle Mitgliedsstaaten werden schließlich jeweils ihre eigenen Szenarien durchrechnen. Im Moment wird auch häufig Windstrom aus Deutschland durchgeleitet und trägt zur Stabilität bei. Wie muss ich mir den Mechanismus auf europäischer Ebene vorstellen?

Werden bei den Szenarien für den nächsten Winter die dann wieder anlaufenden Braunkohleblöcke mit eingerechnet? Welchen Effekt sehen Sie dort?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Die Koordinierung des gesamteuropäischen bzw. kontinentaleuropäischen Verbundnetzes ist Tagesgeschäft der Übertragungsnetzbetreiber. Bewerkstelligt wird dies von diversen Strukturen und Stellen. Die Leitwarten der Übertragungsnetzbetreiber arbeiten dabei sehr eng zusammen. In Europa existieren mehrere regionale Koordinierungszentren.

Die einzelnen Übertragungsnetzbetreiber übernehmen unterschiedlich viel Verantwortung, wir als Amprion nehmen mit unserer Hauptschaltleitung in Brauweiler eine ganz herausgehobene Rolle im europäischen Verbundbetrieb wahr. Was den Netzbetrieb betrifft, läuft dieses Tagesgeschäft jetzt natürlich unter verschärften kritischen Randbedingungen. Aber dort liegen entsprechende Notfallprozesse bzw. Notfallkonzepte für den Fall einer sehr angespannten Netz- oder Versorgungssituation vor.

Ansonsten weise ich noch auf die gesamteuropäischen Betrachtungen zur Versorgungssicherheit im Winter hin. Die ENTSO-E in Brüssel stellt als Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber halbjährlich jeweils sogenannte Outlook Reports vor. Der jetzt erscheinende Bericht für den Winter wird die gesamteuropäische Versorgungslage beleuchten. Morgen, am 20.12., werden übrigens die ersten Erkenntnisse als Early Insights veröffentlicht. Der endgültige Bericht folgt am 1. Dezember. Dann werden wir sehen, wie sich die Situation gesamteuropäisch darstellt. Ich verrate nichts wirklich Überraschendes, wenn ich sage, dass insbesondere in Frankreich eine deutlich angespanntere Situation als in den anderen europäischen Ländern zu erwarten ist.

Christian Loose (AfD): Herr Dr. Pfeiffer, danke für den Vortrag. – Wir haben in den vergangenen fünf Jahren 25 GW an versorgungssicherer Leistung aus Markt genommen – zu einem kleinen Teil befinden sie sich noch in irgendwelchen Reserven –, sodass wir eine deutlich knappere Situation erleben, die schon länger hätte erkennbar sein können.

Wie sind Sie zu Ihren Annahmen vor allem zu der Situation in Frankreich gekommen? In der aktuellen Situation laufen die Kraftwerke nicht, aber es gibt schließlich Revisionspläne und sicherlich auch Revisionsanmeldungen. Wann ist zu erwarten, dass sie wieder angeschaltet werden? Wie wird das abgebildet?

Ihren Annahmen zufolge bekommen wir selbst im schlimmsten Szenario immer noch 50 % des Gases. Angesichts der zerbombten Nord-Stream-Leitungen ist es fraglich, ob diese Annahme realistisch genug ist. Haben Sie dazu eigene Annahmen getroffen und eigene Rechnungen durchgeführt?

Auch die dritte Frage bewegt sich noch im Bereich der Annahmen. Die Preise steigen massiv. Jedem, der mit Unternehmern gesprochen hat, ist bekannt, dass viele von ihnen im Januar oder Februar ihren Betrieb einstellen oder Kurzarbeit anmelden werden, weil die Preise nämlich einfach nicht mehr bezahlbar sind. Die Produktion lohnt sich nicht mehr, es sei denn, die Stromverträge wurden schon längerfristig kontrahiert. Letzteres wird jedoch vor allem auf die Industrie zutreffen. Mittelständler verfügen in der Regel nicht über langfristige Verträge. Aus dieser Entwicklung ergäbe sich auch eine Entlastung für den Markt. Haben Sie diese in irgendeiner Weise berücksichtigt?

Meine nächsten Fragen betreffen Europa. Spielen Grenzkuppelkapazitäten eine Rolle? Stellen diese ein Problem dar, oder reichen sie aus, damit der Strom entsprechend fließen kann? Welche Kraftwerke haben Sie im Ausland schon kontrahiert? Um welches Fuel handelt es sich dabei, also geht es um Ölkraftwerke wie beispielsweise in Österreich?

Sie haben zudem nichts zu den Kosten geschrieben. Wie verändern sich die Redispatch-Kosten und auch generell die Kosten am Großmarkt – Stichwort: Merit-Order-Verschiebung –, wenn wir die Kernkraftwerke und vor allen Dingen die meines Wissens von Ihnen vorgeschlagenen 6,7 GW wieder in den Markt reinbringen.

Ist es möglich, die im Phasenschieberbetrieb befindlichen Kraftwerke – meines Wissen sind dies die Kraftwerke Westfalen Block E und Hamburg-Moorburg – auch in den Markt zu bringen, oder ist es gänzlich unrealistisch?

Sie sprachen von möglichen Transportproblemen. Niedrigwasser stellt vor allen Dingen dann ein Problem dar, wenn die Kohle nicht längerfristig dort liegt, wenn Sie also den Betreibern der Kohlekraftwerke keine langfristige Perspektiven geben, sondern sie irgendwann anfordern, diese aber dann erst die Kohle beschaffen müssen. Würde den Kohlekraftwerksbetreibern wieder ein längerfristiger Markteintritt ermöglicht, könnten diese sich die Kohle über einen längeren Zeitraum beschaffen, und das Niedrigwasserproblem würde deutlich weniger ins Gewicht fallen. Ist diese Annahme so korrekt?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Sie haben eine ganze Reihe von Punkten angesprochen, Herr Loose. Wir haben aktuell dieses Winterhalbjahr daraufhin untersucht, wie wir diesen Zeitraum überstehen und vor welchen Herausforderungen wir im kommenden Winter unter den Aspekten „bilanzielle Lastdeckung“ und „Netzsicherheit“ stehen.

Es erfordert jedoch energiewirtschaftliche Fundamentalstudien, auf die Fragen zu antworten, die Sie gerade aufgeworfen haben. Diese werden auch regelmäßig von verschiedenen Instituten durchgeführt. Ich würde daher gerne den Großteil Ihrer Fragen damit beantworten, dass diese keineswegs Gegenstand der Untersuchungen der Übertragungsnetzbetreiber waren und Sie entsprechend an andere Studien – alles, was an Untersuchungen vorhanden ist – sowie auf die Zuständigkeit der Bundesregierung bzw. des Wirtschaftsministeriums für diese Fragestellungen verweisen.

Zur Kritikalität: Woher kommen unsere Daten? Wir waren dafür mit dem Wirtschaftsministerium und mit den relevanten Parteien in Kontakt, die derartige Daten bezüglich der Verfügbarkeiten und dazu, was Streckbetrieb bedeutet, besitzen. Dazu gehören beispielsweise die Kernkraftwerksbetreiber.

Zu den Daten aus Frankreich: Die EDF legt nicht uns ihre Revisionspläne vor, sondern der RTE. Mit dieser werden sie abgestimmt. Wir haben uns entsprechend mit der RTE, dem französischen Übertragungsnetzbetreiber kurzgeschlossen und die verfügbaren Daten zugrunde gelegt, die auch weitestgehend öffentlich sind. Insgesamt findet sich dort auch das wieder, was der ENTSO-E aus dem Ausland für die „Winter Outlook“-Analyse gemeldet wird, auf die ich gerade verwiesen habe. Wir verfügen also über vergleichbare Datenquellen.

Michael Röls (GRÜNE): Herr Dr. Pfeiffer, vielen Dank für die Ausführungen, die Präsentation und die Darstellung der Ergebnisse aus dem zweiten Stresstest. Ich fand es auf jeden Fall auch hilfreich, Ihre Einschätzung bezüglich der Spekulationen zum Winter 2023/24 zu hören. Es ist wichtig, im Hinterkopf zu behalten, dass diese nicht sonderlich aussagekräftig sind und man Ergebnisse aus dem Stresstest für diesen Winter nicht eins zu eins argumentativ fortschreiben kann. Ich bin daher auch sehr gespannt auf die Ergebnisse der Untersuchungen für den übernächsten Winter.

Sie haben im Ergebnis des Stresstests auch eine Ausweitung des Lastmanagements empfohlen. Könnten Sie die Relevanz dieser Maßnahme im Vergleich zu den übrigen empfohlenen Maßnahmen einordnen? Welche Rolle kann oder sollte sie spielen? Könnten Sie ein kurzen Überblick dazu geben, wo wir diesbezüglich gerade stehen?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Gerne, beim Lastmanagement würde ich die Zusatzvokabel „vertraglich“ weglassen. Dieses wirkt schließlich unabhängig davon, wie es gerade geregelt ist. Ich habe eben gezeigt, in welchen Regionen wir Kraftwerke hochfahren müssen. Mit der Erhöhung der Leistung eines Kraftwerks um 300 MW erzielen sie physikalisch den gleichen Effekt im Netz wie durch die Verringerung der Last um 300 MW an der gleichen Stelle. Rein technisch gesehen ist das genauso wirksam. Insoweit bieten Lasteingriffe eine Möglichkeit zum Engpassmanagement und können auch rein physisch sehr wirksam dazu beitragen.

Allerdings ordnen wir diese im Ordnungsrahmen als Ultima Ratio ein. Deshalb gilt es für uns zunächst einmal zu prüfen, welche Erzeugungskapazitäten wir sichern und zur Verfügung stellen können. Darauf liegt unser Fokus, um eben nicht in die Last eingreifen und bestimmte Verbraucher – ob freiwillig, vertraglich oder auf Anweisung hin – in Engpasssituationen abschalten zu müssen.

Nichtsdestotrotz bereiten wir uns auch auf die Situation vor, dass uns das nicht gelingt und dass wir für die Ultima Ratio einen entsprechenden Werkzeugkoffer griffbereit haben, um in die Last eingreifen zu können.

Dr. Patricia Peill (CDU): Herr Dr. Pfeiffer, vielen Dank für diese sehr beeindruckende Präsentation. Ich habe eine Frage zu den Empfehlungen der Übertragungsnetzbetreiber. Unter Punkt eins haben Sie die Erhöhung der Transportkapazitäten genannt. Das ist meiner Meinung nach einer der Flaschenhälse bei dem gesamten Thema. Welche Möglichkeiten bestehen dafür kurz- und mittelfristig? Ist ein Repowering der bestehenden Leitungen möglich? Kann man etwas daraufsetzen, oder muss man das völlig neu denken, und zwar nicht nur Nord-Süd, sondern auch Ost-West?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Kurzfristig können eigentlich nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die ohne bauliche Eingriffe möglich sind. Ich hatte eben bereits skizziert, dass wir im witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb noch zusätzliche Potenziale erschließen können, müssen bzw. sollen. Dafür muss ich die Leitungen baulich nicht verändern. Wenn die Physik gegeben ist, kann ich bei niedrigen Umgebungstemperaturen oder auch entsprechendem Wind, also bei höheren Kühlungseffekten, auf die Freileitungen mehr Leistung übertragen. Die dafür notwendigen Anpassungen in den Leitsystemen – damit dort nicht irgendwelche Grenzwerte parametrisiert sind – kann ich relativ kurzfristig vornehmen.

Es gilt, zugleich auch zu prüfen, was uns eigentlich gerade daran hindert, mehr Strom durch die Leitungen zu schicken. Welche Grenzwerte sind gerade relevant? Diesbezüglich sind wir mit dem Wirtschaftsministerium sehr gut vorangekommen, insofern als die Regeln und Grenzwerte in den relevanten Beeinflussungsfragen – sei es der Lärm der Freileitungen oder auch elektromagnetische Beeinflussungen – kurzfristig so angepasst bzw. ausgelegt werden können, dass zusätzliche Potenziale erschließbar werden.

Perspektivisch kommen auf längere Sicht auch Maßnahmen infrage, für die bauliche Veränderung vorgenommen werden müssen, indem zum Beispiel Seile auf bestehenden Leitungen gewechselt werden, um höhere Übertragungsquerschnitte zu erzeugen. Es ist dann immer im Einzelfall zu beurteilen, was das nach sich zieht, ob zum Beispiel die Masten dafür ausgelegt sind, dickere und schwerere Seile zu tragen.

Auf ganz lange Sicht – das wird uns nicht über diesen, den nächsten oder übernächsten Winter helfen – ist der Netzausbau gemäß der Netzentwicklungspläne erforderlich, um die Herausforderungen der Energiewende bewältigen zu können.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich habe auf meinem Merkzettel schon die ersten Zweitmeldungen notiert. Ich würde Herrn Stinka und Herrn Loose für ihre jeweils zweite Frage das Wort geben, zugleich aber darum bitten, dass wir langsam zum Ende kommen, damit noch ausreichend Zeit für die weitere Tagesordnung bleibt.

André Stinka (SPD): Herr Vorsitzender, ich habe noch zwei kleine Fragen. Medienberichten zufolge überlegt Frankreich, eine Art Wetterkarte mit Informationen dazu einzuführen, wie belastet das Netz ist. Die Stadtwerke Wuppertal haben ein ähnliches Angebot, aus dem deutlich wird, zu welchen Zeiten wie viel Strom aus erneuerbaren Energie im Netz ist. Es geht darum, die Last zu verteilen und die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber zu informieren, wann man keine Spitzen produzieren sollte. Wie stehen Sie zu solchen Überlegungen?

Sie sagten auch, wir müssten alles tun und alles nutzbar machen. Wo hat unser Bundesland Nordrhein-Westfalen noch Kapazitäten? Welche Erzeugungskapazitäten könnte man ans Netz bringen? Was würden Sie sich wünschen?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Das Beispiel ist mir bekannt. In Frankreich gibt es mittlerweile eine Art täglichen Stromwetterbericht. Dieser wird basierend auf Daten der RTE veröffentlicht.

Die RTE in Frankreich ist jedoch in einer ganz anderen Situation als wir deutschen Übertragungsnetzbetreiber, weil sie als für Gesamtfrankreich verantwortliches Staatsunternehmen derartige Aufgaben viel eher wahrnehmen kann, als wir als einer von vier Übertragungsnetzbetreibern – privatwirtschaftliche Unternehmen –, in unserem Ordnungsrahmen. Es stellt sich die Frage, ob es uns zukommt, die Bevölkerung zu warnen, dass es eng wird. Obliegt dies nicht als hoheitliche Aufgabe der Bundesregierung bzw. dem Wirtschaftsministerium? Wir stellen dafür natürlich gerne die Informationen bereit und unterstützen das.

Als Amprion haben wir jedoch eine eher reservierte Meinung dazu, ob wir diejenigen sind, die sagen, dass morgen der Strom knapp wird. Man muss sich auch der Konsequenzen bewusst sein. Was löst das denn aus? Möglicherweise werden zum Beispiel Läden gestürmt. Wir sehen es wirklich nicht als unsere Aufgabe, stellen jedoch sehr wohl gerne sämtliche uns vorliegenden und dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Was können wir in Nordrhein-Westfalen noch tun? Wir haben einiges getan. Es sind zusätzliche Kraftwerkskapazitäten an den Markt zurückgebracht worden. Das mag aus Klimaschutzgründen nicht erfreulich sein, aber dies wird uns jetzt und auch im kommenden Winter helfen. Das Ganze läuft schließlich bis 2024. Insofern ist die Nutzbarmachung der Erzeugungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen bereits erfolgt.

Wir stellen ansonsten unter anderem aufgrund der Industriebetriebe auch einen Großteil der Last in Deutschland dar. Daher kann man schauen, wo Lastmanagementpotenziale bestehen, bei denen große Hebelwirkungen zu erzielen sind, zum Beispiel in der energieintensiven Industrie, in der Chemie- oder Stahlproduktion.

Wir sind diesbezüglich grundsätzlich auch mit allen und gerade mit den bei uns am Übertragungsnetz direkt angeschlossenen Industriekunden in Kontakt und prüfen, was man im Sinne der Solidarität zur Sicherung der Versorgung der Allgemeinheit machen kann – im ersten Schritt auf freiwilliger Basis.

Christian Loose (AfD): Ich muss einige Fragen noch einmal stellen, Herr Dr. Pfeiffer. Sie haben nicht alles beantwortet. Es waren auch ziemlich viele, das gebe ich zu. Ich würde sie deshalb aufteilen. Der erste Aspekt betrifft Europa. Welche Probleme könnten Grenzkuppelkapazitäten darstellen? Welche Arten von Kraftwerken mit welchen Fuel sind im Ausland kontrahiert?

Der zweite Punkt betrifft die Rückkehr von Kraftwerken. Sie haben es nicht geschrieben, vielleicht durften Sie es nicht untersuchen, vielleicht ist es nicht möglich: Können Phasenschieberkraftwerke wieder an den Markt zurückkehren, oder ist das völlig unmöglich? Können auch die drei im vergangenen Jahr außer Betrieb gesetzten Kernkraftwerke wieder an den Markt zurückkehren?

Der dritte Punkt bezieht sich auf die mögliche Rolle der Kernkraftwerke und insbesondere das Kernkraftwerk Emsland im Falle eines Netzzusammenbruchs – Stichwort: Schwarzstartfähigkeit. Inwiefern kann das dort helfen?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Grenzkuppelkapazitäten sehe ich nicht als Problem. In der gesamteuropäischen Koordination geht es eher um hinreichende Erzeugungskapazitäten. Die Übertragungskapazitäten zu den Nachbarländern ordne ich nicht als Problem ein.

Die Frage nach der genauen, blockscharfen Kontrahierung der Reserven, also: „Welche Kraftwerke, welche Brennstoffe?“ kann ich Ihnen nicht beantworten, weil es nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, die entsprechende Verträge zu schließen. Ich kenne nur die Rahmencapazitäten. Es tut mir leid, dass ich dazu keine genaue Auskunft geben kann.

Bezüglich der Rückkehr von weiteren Kraftwerken als Kraftwerke oder aber als Phasenschieber kenne ich die technischen Möglichkeiten nicht. Das müssen die Kraftwerksbetreiber beurteilen. Zu den Phasenschiebern gibt es Alternativen. Stillgelegte oder stillzulegende Kraftwerke können auch nur temporär zum Phasenschieber umgebaut werden, bis sie durch dauerhafte Betriebsmittel ersetzt werden. Inwieweit das bei Kraftwerken möglich ist, die bereits vor einiger Zeit stillgelegt worden sind und bei denen Rückbau stattgefunden hat, welche Komponenten vorhanden sind oder ob zum Beispiel der Generator irgendwohin verkauft worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Bei allem, was zusätzlich für die Übertragungsnetzstabilität gemacht werden kann, schauen wir nicht auf die Wiederertüchtigung der irgendwo liegenden alten Kapazitäten, weil das nicht von heute auf morgen geht. Wir setzen eher auf Investitionen in entsprechende Netzbetriebsmittel.

Die darüber hinausgehende Netzzurückkehr insbesondere von Kernkraftwerken war nicht Gegenstand unserer Untersuchungen. Darüber will ich auch nicht spekulieren. Sie spielen jedenfalls in den Überlegungen der Übertragungsnetzbetreiber keine Rolle.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke auch für diese Klarstellung. – Einige Fragen und damit auch die Antworten wiederholen sich meiner Wahrnehmung nach schon. Daher würde ich vorschlagen, die Fragerunde gleich zu beenden. Als Letztem würde ich Herrn Untrieser zum zweiten Mal das Wort geben.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Danke, Ich fasse mich auch kurz. – Herr Dr. Pfeiffer, Sie haben über die Last gesprochen, die Chemie, die Stromverbraucher in Nordrhein-Westfalen, mit denen Sie darüber sprechen könnten, ob sie kurzfristig sozusagen abschalten, und mich damit auf eine Idee gebracht. In der Vergangenheit gab es dafür ein Instrument, nämlich die Verordnung zu abschaltbaren Lasten. Meines Wissens ist diese jetzt ausgelaufen. Bräuchten Sie nicht genau ein solches Instrument wieder?

Können Sie ohne diese einfach frei verfügbar mit den Unternehmen verhandeln? Diese würden sich das doch normalerweise finanziell entlohnen lassen. Letztlich legen Sie die Kosten über die Netzentgelte auf die Kunden um. Hätten Sie in der aktuellen Situation die Möglichkeit, etwas zu machen, oder wie behelfen Sie sich?

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Das trifft den Punkt. Genau deswegen ist es nicht einfach. Das Instrument, die AbLaV, gibt es nicht mehr. Die Erkenntnisse zeigen, dass

wir so etwas wieder brauchen, ob kurzfristig oder langfristig, sei dahingestellt. Ansonsten liegen genau diese Fragestellungen auf dem Tisch, wenn wir mit Kunden sprechen: Vergütung, ja oder nein? Diskriminierungsfreiheit, ja oder nein?

Wir verfolgen deswegen zunächst den Ansatz, zu schauen, ob in einer solchen angespannten Situation eine gewisse Freiwilligkeit vorhanden ist und was man diesbezüglich machen kann. Wir sind im Kontakt. Bei diesen Gesprächen sind die Bundesnetzagentur und das Wirtschaftsministerium mit am Tisch, um Lösungen zu finden, die dann auch in den Ordnungsrahmen passen oder für die kurzfristig ein Ordnungsrahmen geschaffen werden kann.

Dies fällt jedoch in die Zuständigkeit der Experten aus den Regulierungsmanagement und aus der Netzwirtschaft und ist nicht mein Tätigkeitsfeld. Auch ich erfahre das nur am Rande und weiß im Wesentlichen, dass Gespräche mit genau diesen Themen laufen. Details sind mir dazu nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Meinem Eindruck nach sind die Fragen im Wesentlichen geklärt, insofern sie von Ihnen beantwortet werden können, Herr Dr. Pfeiffer. – Ich bedanke mich ganz herzlich, zunächst beim Ausschuss für die lebendige Debatte und frageintensive Stunde, aber vor allem bei Ihnen, Herr Dr. Pfeiffer, und Ihren Begleiter*innen für den sehr interessanten, wichtigen und aktuellen Input. Ich persönlich kannte die Folien zwar schon, habe aber dank der Fragen noch einiges dazugelernt.

Das Thema entwickelt sich weiter. Wir konnten uns heute nur über den aktuellen Stand austauschen und werden beobachten müssen, was die nächsten Monate und mitunter auch das nächste Jahr bringen. Das Thema „Netzbetrieb und Netzausbau“ ist hochkomplex und wurde möglicherweise politisch in den vergangenen Jahren nicht immer so intensiv verfolgt, wie es notwendig gewesen wäre. Wir hatten die Kraftwerke und Kraftwerkskapazitäten immer sehr stark und die Netze etwas zu wenig im Blick.

Meiner persönlichen Einschätzung nach ist es auch nicht ganz ausgeschlossen bzw. sogar gut möglich, dass wir Sie vor dem übernächsten Winter noch einmal wiedersehen; denn auch dieser wird wieder herausfordernd.

Sie hatten meines Wissens darauf verwiesen, dass Ende des Jahres weitere Berichte bezüglich der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Ausland erscheinen. Sofern diese öffentlich sind, würde ich Sie bitten, dass Sie mich und das Ausschussesekretariat kurz informieren, damit wir diese an den Ausschuss weiterleiten können, um alle Fraktionen auf den aktuellen Kenntnisstand zu bringen.

Dr. Ralph Pfeiffer (Amprion): Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit, dieses Thema vorstellen zu dürfen, das die Öffentlichkeit sehr bewegt. Grundsätzlich sind wir als Amprion jederzeit bereit, in den Dialog zu treten und zu informieren. Bei Bedarf können Sie gern auf uns und auf die Kollegen der Unternehmenspolitik zukommen. Wir stehen gern Rede und Antwort.

2 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/279 (*nachträglich erschienen*)

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen“ gemäß einem Beschluss der Obleute bis auf Weiteres in jeder Sitzung aufgerufen werde.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Dem Vortrag und der Diskussion rund um den Netzausbau unter TOP 1 habe ich sehr gern gelauscht. Am Freitag habe ich Amprion in Brauweiler besucht. Gut, dass nicht so viele wissen, dass das da ist. Es ist wirklich ein Schmuckstück und eines der zentralen Dinge, die wir aus Nordrhein-Westfalen positiv begleiten müssen, um Öffentlichkeit herzustellen für die für das Klimaneutralitätsnetz 2045 dringend notwendigen Dinge. Das ist die Aufgabe der Bundesnetzagentur, und wir müssen uns gewinnbringend und ermöglichend einbringen.

Noch immer ist Krieg in der Ukraine und wir erleben erhebliche Auswirkungen auf die Energieversorgung und dementsprechend auch auf die Preise. Nicht nur unsere Versorgungssicherheit, sondern auch die wirtschaftliche und soziale Stabilität ist in unserem Land und weit darüber hinaus in ganz Europa gefährdet.

Ich erinnere gern noch einmal an die Tatsache, dass das Bundeswirtschaftsministerium Ende Juni die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen hat und die Erdgaslieferungen aus Russland zum 31.08.2021 komplett gestoppt wurden. Aus Nord Stream 1 wird seit September nichts mehr, aus Nord Stream 2 wurde noch nie Gas geliefert.

Trotzdem ist die Gasversorgungssicherheit in Deutschland weiterhin gewährleistet. Die Lastflüsse sind stabil und die Bilanzkreise ausgeglichen. Gasimporteure müssen die wegfallenden Gaslieferungen aus Russland mitunter durch kurzfristige Zukäufe am Spotmarkt ersetzen, um eigene Lieferverträge erfüllen zu können. Die Speicher in der Bundesrepublik haben einen Füllstand von über 95 % und damit bereits frühzeitig das Gasspeicherfüllstandsziel erreicht. Die durchschnittlichen Füllstände der europäischen Speicher liegen hingegen bei etwa 91,5 %.

Wenngleich der Markt aktuell also noch in der Lage ist, die ausbleibenden russischen Gaslieferungen zu bewältigen, sind die Kosten dieser Ersatzmaßnahmen hoch. Es ist irrsinnig teuer, von russischem Gas unabhängig zu werden. Eine ganze Gesellschaft, eine ganze Wirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher erleben im Lebensalltag gerade sehr schmerzhaft, was das bedeutet. Diese Unabhängigkeit wird von den Unternehmen in Solidarität für Frieden in Europa nach wie vor stabil mitgetragen, egal ob es die kleine Bäckerei oder der große Chemiekonzern ist.

Die ergriffenen Maßnahmen in der Diversifizierung der Gaslieferungen, die vollen Speicher und die warmen Temperaturen führen nach einem Preispeak im August derzeit zu einer Entspannung und zu deutlich sinkenden Gaspreisen, heute lag der Day-Ahead-Preis zum Beispiel bei 65 Euro/MWh. Wir befinden uns im absinkenden Bereich, aber weit über den Gaspreisen in den Vorjahren. Das ist selbstverständlich.

Es kann sich dabei nur um Momentaufnahmen handeln, und es bleibt deswegen wichtig, die Gaseinsparbemühungen weiterhin ernsthaft über die bereits erwähnten Maßnahmen hinaus durch alternative Liefermöglichkeiten für LNG-Gas, die kurzfristige Substitution von Gaskraftwerken in der Stromerzeugung oder auch einen weitergehenden Fuel Switch im industriellen Bereich zu intensivieren.

Im Stromsystem kommt der mittlerweile zweite Netzstresstest, der die drei verschiedenen strengen Annahmen zugrunde legt, zu dem Schluss, dass ein Blackout in der Stromversorgung sehr unwahrscheinlich ist. Wir haben es gerade gehört. Das sind gute Nachrichten für uns.

Die Lage auf dem europäischen Strommarkt wurde durch die Situation unserer französischen Nachbarn deutlich verschärft. Wir arbeiten jedoch in Europa solidarisch zusammen. Es ist richtig, uns auf eine unerwartet längere Wartungszeit in Frankreich einzurichten, unseren französischen Nachbarinnen und Nachbarn unter die Arme zu greifen und mit unserer Solidarität dazu beizutragen, die Stromversorgung auf dem gesamten europäischen Strommarkt sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat am Montag die Entscheidung getroffen, nicht nur die südlichen Atomkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim, sondern auch das KKE, das Atomkraftwerk Emsland in Niedersachsen, bis Mitte April 2023 befristet weiter einzusetzen.

Die Folgen der Energiekrise sind eine große Belastung für unsere Gesellschaft. Private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen leiden darunter. Die Bundesregierung hat bereits drei Entlastungspakete im Umfang von 100 Milliarden Euro auf den Weg gebracht und mit dem sogenannten wirtschaftlichen Abwehrschirm die Hilfsprogramme um weitere 200 Milliarden Euro erweitert.

Vorgesehen ist unter anderem die Herabsetzung der Mehrwertsteuer für Gas auf 7 %, sowie die Einführung einer Strom- und Gaspreisbremse für private Haushalte und Unternehmen. Dadurch sollen diese finanziell spürbar entlastet werden und zugleich Anreize zur Reduktion des Gasverbrauchs erhalten.

Die Senkung der Mehrwertsteuer wird auch Auswirkungen auf unseren Haushalt im Land Nordrhein-Westfalen haben, die wir aber selbstverständlich im Sinne der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Verbraucher mittragen.

Der Zwischenbericht der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme sieht eine Lösung in zwei Stufen vor, wie wir mit der Gaspreisbremse weiterkommen, nämlich eine Einmalzahlung jetzt im Dezember auf dem Preisniveau von September 2022 und die temporär bis 2024 beschränkte Gaspreisbremse ab März 2023. Dabei wird ein Kontingent vergünstigt übernommen, um Einsparanreize beim Gasverbrauch zu erhalten. Wir setzen uns mit allen der Landesregierung zur Verfügung stehenden

Kräften dafür ein, dass schnell und zeitnah tatsächliche Entlastungen bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen ankommen.

Wir bringen uns darüber hinaus im Sinne der Energieversorgungssicherheit und der Abfederung des Preisschocks der Energiepreise dort ein, wo wir es als Land können, nämlich in allen Verfahren, bei denen wir im Bundesrat Einfluss auf die Gesetzgebung ausüben können, das heißt sowohl beim Energiesicherungsgesetz, beim Erneuerbare-Energien-Gesetz, beim Energiewirtschaftsgesetz, beim Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz, beim LNG-Beschleunigungsgesetz sowie beim Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Baugesetzbuch. Wir wollen mit diesen rechtlichen Regelungen dazu beitragen, so gut wie möglich durch diese Krise zu kommen.

Ich möchte hierbei speziell erwähnen, dass insbesondere die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas und Photovoltaik sowie von Flüssigerdgasanlagen verbessert und Regelungen geschaffen werden, die zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus sowie zur Erhöhung der Transportkapazitäten des bestehenden Stromnetzes beitragen.

Um die kosteneffizientere Wiederbefüllung der Gasspeicher für den übernächsten Winter zu erreichen, müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden. Neben der aktuellen Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen sollte auch eine optimale Ausspeicherstrategie erarbeitet werden, um gegebenenfalls einen ausreichenden Puffer für die Wiederbefüllung zu haben.

Aktuell, und dazu kommen wir gleich nach diesem Punkt noch, haben wir als Landeswirtschaftsministerium mit dem Bundeswirtschaftsministerium und den tagebautreibenden Unternehmen eine politische Absichtserklärung, eine politische Verständigung vereinbart. Es war uns als Land Nordrhein-Westfalen wichtig, zu zeigen, dass wir das in unseren Kräften liegende tun, um Kapazitäten zur Energieversorgungssicherheit bereitzustellen und zur Entspannung der Preissituation an den Energiemärkten beizutragen. Dazu haben wir den Weiterbetrieb der eigentlich zur Abschaltung vorgesehenen beiden Blöcke im Kraftwerk Neurath über den 31.12.2022 hinaus bis März 2024 vereinbart.

Die Lage ist weiterhin angespannt. Wir müssen alle Kräfte bündeln. Wir haben auf diesem Weg, wie ich ausgeführt habe, aber auch über die politischen Ebenen hinweg zusammen schon einiges erreicht. Diesen Weg wollen wir jetzt konsequent weitergehen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist daraufhin, dass der Kohleausstieg unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt werde, und schlägt vor, dieses Thema in der nun folgenden Diskussion wenn möglich auszuklammern.

André Stinka (SPD) zufolge müssen im kommenden Winter gerade auch die Einsparbemühungen im Fokus stehen. Man könne durchaus auf die Verbraucher einwirken, um eine bessere Lastverteilung zu erreichen. Er verweise auf das unter TOP 1 ange-

sprochene Beispiel der Wuppertaler Energiewetteruhr. Ihn interessiere, ob die Landesregierung über eine bessere Verbraucheraufklärung nachdenke.

Bei den Sparmaßnahmen werde bisher unter anderem in den Kommunen nicht einheitlich vorgegangen. Während einige die Baumbelichtung reglementierten, schlossen andere ihre Lehrschwimmbäder. Er würde gern erfahren, ob ein Koordinationskreis der Landesregierung existiere, in dem die Kommunen eine gemeinsame Linie mit dem Wirtschaftsministerium entwickelten. Wenn die Bemühungen koordiniert und klar dargelegt würden, könnten sie seines Erachtens dazu beitragen, die angespannte Situation zu meistern. Dazu könne die Landesregierung ihren Beitrag zu leisten.

Zudem wüsste er gerne, wie die Industrie und insbesondere die energieintensiven Unternehmen im Bereich von Papier und Aluminium in Nordrhein-Westfalen auf die Entscheidung der Bundesregierung zur Strompreisbremse und zum Gaspreisdeckel reagierten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet, die Gaspreisbremse werde in den von ihr angebotenen Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertreter von Industrie, Handwerk und weiteren Branchen allgemein und insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen begrüßt. In der Unabhängigen ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme hätten Vertreter der Industrie deren Interessen und Bedürfnisse eingebracht. Es sei dort den ihr bisher vorliegenden Rückmeldungen zufolge ein sinnvoller Weg gefunden worden. Trotzdem bleibe die Forderung nach weiteren Maßnahmen gerade im Strombereich bestehen. Das Bundeswirtschaftsministerium entwickle dafür derzeit ein Konzept.

Einsparungen stellten die kostensparendste und die Lage am stärksten entspannende Hilfe dar, die jeder und jede leisten könne. Das Wirtschaftsministerium bemühe sich darum, verstärkt auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen einzuwirken, unter anderem durch die Energiesparkkampagne mit dem Slogan „Jede Kilowattstunde zählt“.

Der Austausch mit den Kommunen finde statt. Die kommunalen Spitzenvertreter seien in der AG Einsparungen des Ministeriums vertreten. Dort würden die Ergebnisse des Krisenteams Gas des Bundes eingebracht, in dem Nordrhein-Westfalen die westdeutschen Länder im Austausch mit dem Bundeswirtschaftsministerium, der Bundesnetzagentur und den Ländern vertrete.

Im August habe das Wirtschaftsministerium mit Handwerk.NRW vereinbart, gemeinsam, insbesondere mit den Energiegewerken, eine Kampagne „#NRW spart Energie“ an und in den Markt bringen. Zudem nutze das Wirtschaftsministerium alle Möglichkeiten über Social Media zu werben und bemühe sich insgesamt um eine Verbesserung der Kommunikation.

Explizit hervorheben wolle sie die Zusammenarbeit mit der unter anderem für Verbraucherschutz zuständigen Ministerin Gorißen. Die Verbraucherzentralen erfüllten auch in den nächsten Jahren mit den von Ihnen verbreiteten Informationen und ihrer Aufklärungsarbeit eine wichtige Aufgabe.

Zudem habe das Ministerium bei den Förderrichtlinien für das Programm „progres.nrw“, insbesondere in den Bereichen „Effizienzsteigerung“ und „Energiesparanreize setzen“ nachgesteuert und werde dies in den Folgejahren noch verstärken.

Dietmar Brockes (FDP) verweist darauf, dass die Ministerin und der Ministerpräsident bisher immer nur auf den Bund verwiesen und angekündigt hätten, dort aktiv zu werden, wo dieser Lücken lasse. Nun entstehe eine solche im Januar und Februar 2022, weil das Energiekostendämpfungsprogramm des Bundes Ende 2022 auslaufe, die Gaspreisbremse jedoch erst im März komme. Er Sorge sich um die kleinen und mittelständischen Unternehmen in NRW und frage, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zu deren Unterstützung plane.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, das Energiekostendämpfungsprogramm gehe in der Regelung zur Gaspreisbremse auf, von der die Industrie schon ab dem 1. Januar 2023 profitieren könne. Das Ministerium habe zudem gemeinsam mit der NRW.BANK überlegt, ein Programm für die Unterstützung der kleinen und mittleren Betriebe für die Übergangszeit aufzulegen.

Peter Blumenrath (CDU) zeigt sich erfreut über die pragmatische Zusammenarbeit der Landesregierung mit allen Ebenen und den Marktpartnern, die er für zielführend für den Wirtschaftsstandort NRWs halte. Als Hauptindustrieland in Deutschland sei NRW besonders stark von den aktuellen Belastungen betroffen.

Zu den Coronazeiten stammenden Lieferengpässen und Problemen seien nun die in Folge des Krieges gegen die Ukraine gestiegenen Energiekosten hinzugekommen. Die Landesregierung konzentriere sich vernünftigerweise auf die Gewährleistung der Standortsicherheit und der Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens. Dabei habe nach Ansicht seiner Fraktion der Erhalt der Wirtschaftskraft und der Arbeitsplätze Vorrang.

Mit der Bereitstellung von 4,2 GW Energie aus Kohlekraft übernehme das Land zudem große Verantwortung für Einsparungen im Erdgassektor. Der Bund müsse klären, inwieweit die Gaspreisbremse früher aktiviert werden könne. Durch die Inbetriebnahme von weiteren CO₂-Emittenten erhöhe sich der Transformationsdruck auf die Wirtschaft weiter, weil der CO₂-Ausstoß in Zukunft umso stärker reduziert werden müsse, damit NRW das Ziel der Klimaneutralität erreichen könne. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren müssten daher umso schneller beschleunigt werden.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) gibt das Lob an die Abgeordneten zurück. Diese würden sicherlich wie alle politischen Verantwortungsträger derzeit auf allen Kanälen von Unternehmerinnen und Unternehmern angesprochen, die zum Teil um Hilfe flehten. Wenn Sorgen und Krisenauswirkungen den Alltag der Menschen prägten, müssten sich Politikerinnen und Politiker bei aller Werthaftigkeit von intensiver Debatte und gutem Streit im Ringen um die beste Lösung darauf konzentrieren, die Krise abzufedern, und auch die Landesregierung bemühe sich darum, soweit dies angesichts des Ausmaßes der Krise möglich sei.

Christian Loose (AfD) kritisiert die Darstellung der Ministerin, die hohen Energiepreise wären vom Himmel gefallen. Von 2017 bis 2022 seien schließlich grundlastfähige, nicht gasbetriebene Kraftwerke mit einer Kapazität von 25 GW abgeschaltet worden. Damit sei die Abhängigkeit von Russland erst geschaffen worden, ohne dass alternativen Gaslieferungen kontrahiert worden wären. Man habe sich immer auf die Lieferungen Russlands verlassen, und schütte nun Geld an die Bevölkerung aus, statt den Mangel zu beseitigen.

Mangelverwaltung statt Ausweitung sei aus sozialistischen Staaten wie der DDR bekannt, die ebenfalls einmal einen Strompreis festgesetzt habe. Die Durchhalteparolen der Landesregierung erinnerten an die Kampagne der FDJ „Kampf dem Wattfraß“, in deren Rahmen Kinder lustige, selbstgemalte Bilder auf Lichtschalter geklebt hätten, um die Eltern aufzufordern, das Licht auszuschalten. Zudem sei damals darum gebeten worden, zwischen 17:00 und 18:00 Uhr nicht zu bügeln, um der Industrie nicht den Strom wegnehmen.

Die Industrie solle nun effizienter werden und 10 bis 20 % sparen, obwohl sie dies aufgrund der bereits hohen Effizienz nicht so einfach könne. Wenn die Industrie aus Energiespargründen auf die geplante Vollauslastung der Maschinen verzichte, erhöhten sich die Stückkosten ihrer Produkte. Am Ende müssten die Unternehmen ihren Betrieb einstellen. Der Preisdeckel auf 70 % des Verbrauchs helfe auch nicht, weil die Preise dennoch sehr hoch lägen.

Die Gaspreise blieben angesichts der derzeitigen Forward-Preise an der Börse voraussichtlich auch künftig hoch. Während etwa der Forward-Preis für 2025 in der Vergangenheit langfristig betrachtet eher bei 15 Euro gelegen habe, betrug er Ende 2021 92 Euro, und aktuell würden 88 Euro kalkuliert. Diese Werte preisten das Kriegsende schon ein und würden daher weder durch Putin noch durch Coronamaßnahmen beeinflusst, sondern durch einen Mangel, der durch die dauerhafte Freigabe von Kernkraftkapazitäten oder die Reaktivierung von Kohlekraftwerken beseitigt werden könnte.

Es interessiere ihn, mit welcher Anzahl von Betriebsschließungen bzw. Insolvenzen die Ministerin für Januar und Februar 2023 rechne.

Das Leitprinzip der Vorsorge, so **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**, gelte auch für den Umgang mit existenziellen Herausforderungen für Unternehmen. Das Ministerium betreibe über monatliche Jours Fixes mit den Verbänden aller Branchen ein regelmäßiges Monitoring und bereite sich darauf vor, im Notfall mit Liquiditätshilfen zu helfen.

Den Ausführungen der Ministerin zufolge stehe noch nicht fest, wie das mit der NRW.BANK angedachte Programm aussehen werde, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Er hoffe, dass es sich dabei nicht um ein Darlehensprogramm handele, weil dieses insolvenzbedrohten Unternehmen aktuell kaum helfen würde. Es wünsche sich Informationen zur konkreten Ausgestaltung, zumal seines Erachtens Einigkeit über die Dringlichkeit eines solchen Programms bestehe.

Die Stadtwerke hätten zudem das Thema des Mangels an chemischen Hilfsstoffen für die Wasseraufbereitung an ihn herangetragen. Diese würden nicht nur deutlich teurer,

sondern würden teilweise angesichts der gestiegenen Kosten gar nicht mehr produziert, und es drohten Lieferengpässe. Er würde gern wissen, ob die Ministerin diese Problematik kenne und welche Maßnahmen sie ergreife, um eine sichere Wasserversorgung auch in Zeiten der Energiekrise zu gewährleisten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) zufolge handelt es sich bei der NRW.BANK-Hilfe nicht um ein allgemeines Programm, sondern um zielgenaue Hilfe für individuelle Problemstellungen. Die Abteilung für Unternehmenssicherung im Wirtschaftsministerium und die NRW.BANK organisierten im engsten Austausch Hilfe für den jeweiligen Einzelfall. Es gehe darum, einzelnen Unternehmen bei Liquiditätsnöten unter die Arme zu greifen. Dies werde so auch in die Branchen kommuniziert.

Das Ministerium kenne die Folgewirkungen der Störung der regionalen Wertschöpfungskette der Chemieindustrie in Nordrhein-Westfalen auf die Abwasserbehandlung und Kläranlagen. Es tausche sich derzeit mit Unternehmen und Verbänden sowie dem Umweltministerium darüber aus, wie wirklich einschneidende Probleme verhindert werden könnten. Es gelte, alles dafür zu tun, dass die Produktionskapazitäten nicht weiter absänken und der Kreislauf der Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen gesichert werden könne.

Vorsitzender Dr. Robin Korte betont die Wichtigkeit der kritischen Rückfragen und der Diskussion, weist jedoch darauf hin, dass dieser wiederkehrende Tagesordnungspunkt nicht in jeder Sitzung zu einer Generalausprache führen sollte; schließlich müsse genug Raum für die weitere Tagesordnung bleiben.

3 Vorgezogener Kohleausstieg 2030 und die Bekanntmachung der Landesregierung vom 4. Oktober 2022

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Dieser Tagesordnungspunkt ist auf Initiative der FDP-Fraktion aufgenommen worden, die um eine Diskussion über die Informationspolitik der Landesregierung und die Tragweite der getroffenen Vereinbarung zum Kohleausstieg 2030 gebeten hatte.

Ihnen ist sicherlich auch die Vorlage 18/247 zugegangen. Die Landesregierung hat diese gestern herausgegeben. Sie steht nicht auf der Tagesordnung, enthält aber noch sehr viele Hintergrundinformationen zum Kohleausstieg, zur Versorgungssicherheit, zum Klimaschutz und zu den Perspektiven für das Rheinische Revier. Sicherlich haben sich die wenigsten bisher inhaltlich im Detail mit dieser sehr jungen Vorlage beschäftigen können. Insofern könnten wir in der nächsten Obleuterunde überlegen, ob wir dieses Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnehmen.

Mit Blick auf die Uhr und die noch offenen Tagesordnungspunkte weise ich darauf hin, dass wir heute keine umfangreiche Aussprache zum Thema „Kohleausstieg“ schaffen werden. Ich möchte vor allem dem Wunsch der FDP nachkommen, eine kurze Aussprache über die Informationspolitik der Landesregierung zu ermöglichen, würde aber die Fraktionen und die Landesregierung bitten, diese wirklich kurz zu halten. Ich gehe davon aus, dass Herr Brockes sich als Erster melden will. – Herr Brockes, Sie haben das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Ministerin, ich hätte erwartet, dass es von Ihnen ein paar einleitende Ausführungen hierzu geben würde. Das ist leider nicht der Fall. Ich muss schon sagen, dass ich persönlich sehr enttäuscht bin.

Wir haben hier in der Aussprache zu Ihrer kleinen Regierungserklärung in der Ausschusssitzung am 21. September unsererseits sehr deutlich gemacht, dass wir Ihre Arbeit als kritisch-konstruktive Opposition begleiten wollen, und vorgeschlagen, als Regierung und Opposition eng zusammenzuarbeiten, um gerade auch die Krisensituation zu bewältigen. Sie haben den Handschlag auch angenommen. Es ist daher mehr als enttäuschend, dass Sie den Ausschuss bisher gar nicht über die Vergabe der Gutachten informiert haben, obwohl schon am Vortag, bzw. am selben Tag einige Gutachten bei Ihnen im Hause eingegangen waren und wir einen ständigen Tagesordnungspunkt zum Thema „Energiekrise“ auf der Agenda haben.

Im Vorfeld der Pressekonferenz am 4. Oktober wurde zudem in keiner Weise über das gesprochen, was unterwegs war. Sie hätten in der Plenardebatte und im Rahmen der Regierungserklärung in der vorangehenden Woche die Möglichkeit gehabt. Dabei hätten Sie zumindest erwähnen können, welche Überlegungen Sie anstellen.

Es geht hier nicht nur um meinen Wunsch, sondern um verbrieftes Recht, das Sie gebrochen haben. Das Recht einer Teilnahme an der parlamentarischen Willensbildung unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Fraktionen lässt sich unmittelbar aus der Verfassung ableiten. Sie haben uns leider nicht unmittelbar informiert.

In der Zeitung „taz“ vom 7. Oktober wird die Kollegin Frau Grothus zitiert: Alle Abgeordneten sind über diese Pressekonferenz und über das Ergebnis „am frühen Dienstagmorgen [...] per Videokonferenz informiert worden“.

Haben Sie zu dieser Videokonferenz eingeladen? Welche Mitglieder der Landesregierung haben an dieser Konferenz teilgenommen? Haben Sie daran teilgenommen? Welche Abgeordnete sind „alle“? Alle grünen Abgeordneten? Alle Regierungsabgeordneten? Meine Fraktion – ich habe mit allen Rücksprache gehalten – ist darüber nicht informiert worden. Wie ist es zu rechtfertigen, dass nicht alle Fraktionen gleich behandelt werden?

Das wären die ersten Punkte. Das Thema ist jedoch sehr umfangreich und ich muss später leider mit weiteren Fragen nachlegen, ohne den Rahmen heute sprengen zu wollen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Den von Ihnen kritisierten Gegenstand, dass die Ministerin nicht initiativ das Wort zum Thema „Kohleausstieg“ ergriffen hat, muss ich auf meine Kappe nehmen. Ich hatte sie darum gebeten, dies für diesen Tagesordnungspunkt zunächst auszuklammern. Ich wollte zuerst Ihnen das Wort erteilen, um Ihrem Ansinnen nach einer Aktuellen Viertelstunde, die eher der Diskussion innerhalb des Ausschusses dient, möglichst gerecht zu werden. Aber die Ministerin hat jetzt die Möglichkeit, auf Ihre Fragen einzugehen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrte Abgeordnete und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses! Lieber Abgeordneter Brockes! Am 4. Oktober wurde eine politische Verständigung zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Landeswirtschaftsministerium und RWE veröffentlicht. Zum Hergang: Ich hatte mehrfach in Reden, in Interviews transparent gemacht, dass wir zum Ziele des Kohleausstiegs 2030 in Gespräche mit den genannten Beteiligten eintreten würden. Am 4. Oktober habe ich diese Verständigung, eine Absichtserklärung, vorgestellt.

Jetzt ist zuallererst der Bundesgesetzgeber gefragt, entsprechende Änderungen im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorzunehmen. Das ist der erste Schritt, der notwendig wird und den wir aus Nordrhein-Westfalen notwendig machen. Im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz muss die Laufzeit für die beiden Blöcke mit 600 MW im Kraftwerk Neurath temporär verlängert werden, um die Leistung von 1,2 GW zusätzlich am Energiemarkt verfügbar zum machen

Im Zuge dessen wird im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz für drei weitere Blöcke das Kraftwerks Neurath das Ende der Verstromungsaktivität für den 31. Dezember 2030 festgeschrieben und damit der Zeitpunkt um acht Jahre vorgezogen. Wir haben dadurch das von der Zukunftscoalition verabredete Vorhaben, den Kohleausstieg 2030 in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, jetzt bereits mit Unterschrift des tagebautreibenden Unternehmens in die Wege geleitet.

Es ist eine politische Absichtserklärung. Vollkommen unbenommen sind selbstverständlich alle Wirkungen, die daraus für das Parlament in Nordrhein-Westfalen folgen. Bei haushaltsrelevanten Themen oder einer Änderung des Landesentwicklungsplanes

zum Beispiel werden Sie als Abgeordnete selbstverständlich, wie in der Verfassung vorgesehen, im Rahmen der üblichen Verfahren beteiligt.

Ich verstehe, dass Sie ein Interesse daran haben, zu erfahren, welche Auswirkungen diese politische Absichtserklärung zwischen Bundeswirtschaftsministerium, Landwirtschaftsministerium und RWE auf das Land Nordrhein-Westfalen hat. Deswegen möchte ich den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen anbieten, dass wir zeitnah einen Termin finden, in dessen Rahmen ich vollumfänglich informiere und gerne auch intensiv Antworten zu Ihren Fragen liefere, so dass wir gemeinsam an dem zugegebenermaßen ambitionierten Vorhaben arbeiten.

Es sei mir gestattet, den Rahmen aus dieser Absichtserklärung rund zu machen, weil es schließlich der Inhalt ist, der Sie interessiert, lieber Herr Brockes. Es gelingt uns darüber, ein Unternehmen, das bis jetzt sehr viele geschäftliche Tätigkeiten auf der Grundlage fossiler Energieerzeugung realisiert hat, sich jetzt in der Transformation auf dem Weg zur Klimaneutralität befindet und größter Ökostromerzeuger Europas und – ich weiß es gar nicht – auch der Welt werden will, zu verpflichten, in Nordrhein-Westfalen im Umfang von 1 GW in erneuerbare Energien zu investieren.

Das ist die Zusage des tagebautreibenden Unternehmens. Mit einer Ansiedlung von neuen Kraftwerken wird zudem die Unterstützung für den für uns so wichtigen Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur gegeben sein. All diese Elemente brauchen wir als ineinandergreifende Räder eines Zahnrades, um die Transformation als starker Industriestandort gut hinzubekommen

Ich habe nicht zu einem Austausch mit Abgeordneten eingeladen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Damit ist die Frage beantwortet. Ich habe jetzt Frau Teschlade, Herrn Dr. Untrieser, Herrn Matzoll und Herrn Loose jeweils zum Ersten sowie Herrn Brockes zum Zweiten auf der Redeliste. Ich schlage vor, die Redeliste damit auch zu schließen, weil uns regulär eine Stunde Zeit bleibt, in der wir noch einen Nachtragshaushalt diskutieren und abstimmen sowie einen Einsetzungsbeschluss für einen Unterausschuss fassen müssen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Lena Teschlade (SPD): Wir nehmen darauf natürlich Rücksicht. Das Thema wird uns sicherlich weiterhin beschäftigen, und es werden dazu noch einige Rückfragen kommen. Frau Ministerin, mit Ihrem Angebot, darüber noch einmal umfassend zu informieren, geben wir uns jetzt erst einmal zufrieden.

Eine Frage ist dennoch dringend und wichtig. Die Beschäftigten bei RWE haben sich in den vergangenen Jahren und auch zuletzt mit dem Land extrem solidarisch gezeigt. Viele hatten sich bereits in den Ruhestand verabschiedet und sind jetzt mit der Energiekrise noch einmal zurückgekommen. Wir haben leider festgestellt, dass weder die kommunalen Vertreter und Vertreterinnen vor Ort noch die Gewerkschaften umfassend informiert wurden. Wie werden diese über das weitere Vorhaben der Landesregierung in Kenntnis gesetzt? Dafür haben wir nämlich nicht mehr allzu lange Zeit.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Vielen Dank für Ihre Frage. Am 4. Oktober, nachdem die Öffentlichkeit über diese Absichtserklärung informiert wurde und zeitgleich alle Informationen, inklusive der Gutachten, transparent auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen zur Verfügung standen, gingen um 9:45 Uhr jeweils E-Mails an die Bürgermeister der Anrainerkommunen mit meinem Angebot heraus, jetzt in den Dialog zu treten, um gemeinsam eine neue, ambitionierte Herausforderung stemmen zu können.

Zweitens wurde ebenfalls um 9:45 Uhr eine E-Mail an den Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der RWE Power AG verschickt, in der genau dasselbe Gesprächsangebot unterbreitet wurde. Wir sind nun mit allen in der Terminfindung. Sie haben vollkommen recht, dass es nur zusammen mit den Betroffenen vor Ort geht.

Wir haben uns in der Absichtserklärung aktiv dafür entschieden, mit dem Unternehmen neben der – wenn Sie mich fragen – Selbstverständlichkeit, das Anpassungsgeld für die um acht Jahre vorgezogene Zeit des Kohleausstiegs anzupassen, auch zu besprechen, dass die Fragen der Qualifizierung und Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten ab jetzt unter anderen Bedingungen angegangen werden muss. Dies ist auch ein wesentlicher Punkt der Absichtserklärung.

Ich habe die Gesprächsangebote gemacht. Sie werden wertschätzend angenommen, und die Gespräche finden statt.

Dr. Patricia Peill (CDU): Herr Untrieser hat mir das Wort überlassen. Herr Vorsitzender ist das in Ordnung? – Wunderbar.

Frau Ministerin, vielen Dank für diese Erklärungen. Die Kommunikation dieser politischen Absichtserklärung, die auch für die ganze Region eine große Bedeutung hat, war so, wie sie stattgefunden hat, gut. Ich weiß von allen betroffenen Bürgermeistern, ganz speziell den Anrainern, wie schnell sie informiert wurden. Auch die IG BCE und die Gewerkschaft fühlen sich meines Wissens mitgenommen.

Der Spagat dieser Entscheidung ist uns allen meines Erachtens sehr bewusst. Dafür kann ich nur für alle sagen: Danke, dass Sie sich diesen ganzen Problematiken so stellen. Ich möchte hervorheben, wie wichtig es für die Region ist, dass Sie die Beschleunigung dieses Prozesses, der jetzt so notwendig geworden ist, so sehr zur Cheffinnsache machen. Es kommt und kam immer viel Kritik aus den verschiedenen Ebenen heraus, sowohl bezüglich der Förderperiode, der Fördermittel als auch der direkten Unternehmensförderung, die Sie vielleicht doch in den Hürden, wenn möglich, ein bisschen zu glätten versuchen.

Alle diese Themen müssen wir mitdenken. Gerade dass wir das in einer Absichtserklärung so kommuniziert haben, bringt diesen gesamten Prozess noch einmal deutlich stärker ins Tun und ins Machen. Genau das brauchen wir jetzt.

Jan Matzoll (GRÜNE): Sehr geehrte Ministerin, erst einmal herzlichen Dank für die Ausführungen. Angesichts der aktuellen Situation und der Dringlichkeit der Energiekrise – das haben wir heute meiner Meinung nach schon ausreichend diskutiert – kann

man nicht zu hoch hängen und auch nicht zu sehr loben, mit welcher Geschwindigkeit, Präzision und wie zielgerichtet das Ministerium gearbeitet hat

Dass eine Absichtserklärung, die aus einer Verhandlung mit einem Privatunternehmen vorausgegangen ist, nicht den Rahmen hat, den Herr Brockes hier zu konstruieren versucht hat, ist meines Erachtens allen klar.

Wir können sehr froh sein, dass wir jetzt in der Lage waren, dieses zentrale Thema, das sowohl unsere langfristigen Klimaschutzziele für die zentrale uns auch in den nächsten Jahrzehnten begleitende Krise des Klimawandels als auch die akute Energiekrise betrifft, zwar nicht zu lösen, aber doch Möglichkeiten zu schaffen, diese zu meistern.

Was Frau Teschlade zur Solidarität der RWE-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt hat, finde ich richtig. Angesichts dessen ist es sehr wichtig, dass dieses sehr diskrete und zugleich sehr offene Gespräch mit RWE seitens der Landesregierung geführt wurde. Eine solche Diskussion kann sehr schnell auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden, wenn nicht so agiert wird, wie es die Landesregierung glücklicherweise getan hat.

Christian Loose (AfD): Frau Ministerin, zumindest eines ist gut: Sie haben es als Irrweg erkannt, jetzt die 600er Kraftwerke abzuschalten. Leider bleiben sie nur für zwei Jahre am Netz.

Aber über Ihre Wasserstoffkraftwerke lacht sich die halbe Welt kaputt. Diese werden niemals in Betrieb gehen, weil Wasserstoff irgendwie hergestellt werden muss. Wenn Sie ihn zum Beispiel aus Erdgas oder ähnlichen Produkten herstellen, die aktuell schon extrem teuer sind, wird das Ganze noch teurer werden. Das alles ist also nur ein Witz. Sei es drum, auf dem Papier sieht das alles schön aus: Man macht irgendetwas mit Wasserstoff, und kann es den Leuten erzählen. Die Technologie ist 200 Jahre alt, aber man verkauft sie als etwas Neues.

Schlimmer ist aber das, was man mit den Arbeitnehmern macht. Vor ein paar Jahren war das Kohleende noch für 2045 geplant. Dann hat man erst Holzweiler gerettet und wollte den Hambacher Forst abholzen, später wurde der Hambacher Forst mit den Kriminellen gerettet, die die vorherige Landesregierung an der Nase herumgeführt haben, und jetzt sitzen die Kriminellen in Lützerath.

Letzteren gibt man nach, indem man die Gebiete im aus deren Sicht nördlichen Bereich sichert und opfert dafür wieder acht Jahre Beschäftigung von mehreren Tausend Mitarbeitern und eine extrem hohe Wertschöpfung, bei der kein Arbeitsplatz subventioniert wird. Jetzt will man in anderen Bereichen wieder subventionierte Arbeitsplätze schaffen. Diese sind noch gar nicht da. Seit Jahren tut sich dort im Rheinischen Revier nichts. Die SPD hat dazu auch Fragen gestellt.

Wir warten einmal ab, ob Sie oder die vorherige Landesregierung irgendeinen dieser Arbeitsplätze schon geschaffen haben. Die CDU war an beiden Landesregierungen beteiligt. Wir haben ähnliche Fragen schon vor Jahren gestellt. Damals war nichts passiert.

Für die Bevölkerung ist es auch ziemlich beschämend, dass die A61 nicht kommt. 40.000 Fahrzeuge, die diese bisher genutzt haben, müssen jetzt kilometerweite Umwege fahren. Die Verbindung zwischen Jackerath und Wanlo fehlt, es sei denn, Sie bauen eine riesige Brücke über den Restsee, der dort entstehen wird. Es wird ein ökologisches Desaster angerichtet – auch im Hinblick auf die Ressourcenschonung –, und das nur, um ein paar Terroristen in Lützerath ruhig zu stellen.

Nach Berichten der FAZ wird dort übrigens gerade illegal ein Bauwerk errichtet. Abgebildet ist ein 10 Meter hohes massives Bauwerk aus Holz. Die Terroristen heizen dort mit Holz in Kaminöfen und auf Lagerfeuern. Was tut die Landesregierung eigentlich gegen diese illegalen Bauten? Wie sieht es bei diesen Verfeuerungen mit dem Immissionsschutz aus?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir müssten schon schauen, dass wir die Fragen im Zweifel an das zuständige Ministerium richten. – Ich würde als Letztem hier aus der Runde Herrn Brockes das Wort erteilen und dann dem Ministerium abschließend noch einmal die Möglichkeit geben, zu reagieren. – Herr Brockes zum Zweiten.

Dietmar Brockes (FDP): Danke für die Auskünfte, soweit Sie auf die Fragen eingegangen sind. Ich verstehe bzw. soll jetzt verstehen, dass es sich hier um eine reine Absichtserklärung handelt und diese einen anderen Charakter hat, als am 4. Oktober eigentlich dargestellt. Frau Ministerin, ist diese Eckpunktevereinbarung allein von Ihrem Hause geschlossen worden, oder stellt sie auch die Position der Landesregierung dar? Gibt es dazu einen Kabinettsbeschluss? Wenn nein: Soll es dazu noch einen geben?

Mich hat darüber hinaus auch dieser viel zu kurze Fahrplan gewundert. Von den drei in Auftrag gegebenen Gutachten sagen die Gutachter selbst, dass die Zeit bei Weitem nicht ausreicht. Es war seit Ende Juni bekannt, dass deutlich mehr Kohle als in der Vergangenheit benötigt wird, als nämlich Wirtschaftsminister Habeck deutlich gemacht hat, dass drei 300 MW-Blöcke weiter am Netz bleiben sollen.

Warum sind die Gutachter nicht bereits zu diesem Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt und gebeten worden, ihre Bewertungen auch für weitere zusätzliche Kohlewerke abzugeben? Stattdessen wurde hier eine Frist von teilweise nur zehn Tagen gewährt, um eine wichtige Entscheidung für dieses Land zu untermauern und abzusichern.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Lieber Abgeordneter Brockes, das Kabinett ist über die politische Verständigung informiert worden. Die politische Verständigung, die Sie vielleicht gelesen haben, beinhaltet schließlich jede Menge Arbeit für die unterschiedlichen politischen Ebenen.

Wie eingangs gesagt, muss mit der Änderung des KVBG der allererste Move zeitnah noch in diesem Jahr im Bundeskabinett, in der Bundesregierung erfolgen. Alle weiteren Maßnahmen werden selbstverständlich zwischen den Ebenen gut abgestimmt. Das gilt auch für das weitere Vorgehen im Umgang mit der Flächennutzung und Flächenentwicklung im Rheinischen Revier. Darüber wird selbstverständlich über die

Zukunftsagenturen und die Ausschüsse, die sich damit zu befassen haben, informiert und wo nötig beraten.

Zu dem zweiten Punkt. Sie haben die Gutachten angesprochen. Wir haben im laufenden Regierungshandeln Gutachter beauftragt. Sie beziehen sich wahrscheinlich auf eine Überschrift aus einem SpiegelOnline-Artikel, der anmuten lässt, dass diese Gutachten an Validität missen lassen. Die Gutachter selber sagen, dass sie selbst mit fünfmal mehr Zeit zu keinen anderen Ergebnissen gekommen wären.

Seit dem 25. März 2022 die Rechtslage für RWE eindeutig klar. Lützerath darf bergbaulich in Anspruch genommen werden. Es war aber im Sinne des Zukunftsvertrags für Nordrhein-Westfalen, gutachterlich überprüfen zu lassen, ob der Erhalt der Inselanlage Lützerath aus energiewirtschaftlicher, tagebauplanerischer und wasserwirtschaftlicher Sicht möglich ist, weil dahinter eine gesellschaftliche Debatte steht. Ich biete Ihnen gerne an, die Gutachter zu dem hier angebotenen Austausch dazuzuholen, damit Sie die Möglichkeit haben, diesen Rückfragen zu den Gutachten zu stellen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke für das Angebot, das wir sicherlich in der nächsten Obleuterunde besprechen werden.

4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/280

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der Tagesordnungspunkt „Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen“ solle in jeder Sitzung aufgerufen werden, auch wenn vielleicht nicht bei jedem Termin tatsächlich darüber diskutiert werde. In der Obleuterunde sei die dringende Bitte aufgekommen, nicht wie in der vergangenen Wahlperiode nur bzw. schwerpunktmäßig den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu betrachten, sondern auch andere Regionen und Branchen in NRW einzubeziehen. Darauf werde sich der Ausschuss einrichten. Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit weise er zudem darauf hin, dass einige gewichtige Aspekte des Themas „Strukturwandel“ schon unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt angesprochen worden seien.

Angesichts dessen bietet **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** an, den vorbereiteten Sprechzettel im Nachgang der Sitzung zur Verfügung zu stellen. Das MWIKE begrüße die Weitung des Blickes auf den Strukturwandel und bereite dies in einzelnen Bereichen bereits vor.

Auch **André Stinka (SPD)** begrüßt die Ausweitung des Themas. Unter anderem im Automotive-Bereich träten Probleme auf, weil die Umbrüche schneller als erwartet stattfänden. Auch die Ernährungswirtschaft sehe sich einem massiv Wandel ausgesetzt, der die Strukturen in Nordrhein-Westfalen deutlich verändern werde. Er halte es für sinnvoll, sich zunächst den zugesicherten Bericht anzuschauen und in der nächsten Sitzung darüber zu diskutieren. Die SPD habe ohnehin noch viele weitere Fragen.

Dietmar Brockes (FDP) stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu. Angesichts der unter TOP 3 diskutierten Punkte sei dabei die drängendste Frage, wie mit den im Strukturstärkungsgesetz vorgesehenen Fördermitteln umgegangen werde, wenn, wie in der gemeinsam von MWIKE, Bundeswirtschaftsministerium und RWE unterzeichneten Absichtserklärung angekündigt, der Kohleausstieg vorgezogen werde. Ihn interessiere, ob die Landesregierung mit der Bundesregierung auch darüber spreche, dass die Mittel deutlich früher zur Verfügung gestellt würden und damit auch endlich abgerufen werden könnten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) bestätigt, Landesregierung befinde sich im Austausch mit der Bundesregierung und den weiteren beteiligten Akteuren, um eine Flexibilisierung des Abrufs der Fördermittel zu erreichen. NRW stehe bei der Bearbeitung der Strukturmittel auch im Rückblick auf die jüngere Vergangenheit tatsächlich nicht gut da. Im Ministerium laufe diesbezüglich derzeit ein sogenannter Kassensturz, der hoffentlich dazu führe, dass in der Region bald tatsächlich neue Arbeitsplätze und zukunftsfähige Infrastruktur entstünden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte bedankt sich für die Bereitschaft des Ausschuss, den Sprechzettel der Ministerin entgegenzunehmen. Die ausführliche Aussprache werde damit auf die nächste Sitzung verschoben.

5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

Fragen
der SPD-Fraktion (s. Anlage 2)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/250

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Schule und Bildung, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 28.09.2022)

Der Ausschuss berate wie vereinbart erstmals und abschließend über den Einzelplan 14 des Nachtragshaushalts, so **Vorsitzender Dr. Robin Korte**. Er begrüße die vorab von der SPD-Fraktion schriftlich eingereichten Fragen und deren mit Vorlage 18/250 erfolgte Beantwortung. Dies könne die Debatte möglicherweise etwas abkürzen.

Laut der Antwort der Landesregierung zu der Frage seiner Fraktion bezüglich der 20 neuen Planstellen und den heutigen Äußerungen der Ministerin, so **André Stinka (SPD)**, solle ein ressortübergreifendes Energiekrisenmanagement aufgebaut werden. Er frage, ob es sich um ein neu einzurichtendes Gremium handle und welche Ressorts darin zusammengefasst würden.

Ihn interessiere zudem, ob das in der Vorlage erwähnte separate „Referat mit der entsprechenden Personalausstattung“ neben dem Krisenmanagement bestehen solle bzw. was die Landesregierung damit meine. Die SPD-Fraktion wundere sich insofern darüber, als Minister Pinkwart schon in der vergangenen Wahlperiode Maßnahmen eingeleitet habe, und frage, ob das schon vorhandene Referat möglicherweise ausgeweitet werde.

Der Vorlage zufolge sollten im Einzelplan 14 außerdem Stellen für Genehmigungsverfahren im Bereich der Energieinfrastruktur eingerichtet werden. Er wünsche sich Auskunft darüber, in welchen Bereichen diese platziert würden.

Dr. Christian Untrieser (CDU) begrüßt angesichts der zu erwartenden haushalterisch schwierigen Zeiten die im Nachtragshaushalt gesetzten Prioritäten in Richtung „Struktur-

wandel der Wirtschaft“ und „Klimaschutz“. Insofern empfehle er, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, er halte es für mehr als bedenklich, dass die Landesregierung auf die Frage 3 der SPD hinsichtlich der Verausgabung der Mittel für Investitionen in den Klimaschutz zum aktuellen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben machen könne. Der Landtag werde damit aufgefordert, einen Blankoscheck auszustellen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) betont, innerhalb der Landesregierung falle ihrem Ministerium die Verantwortung für die Bearbeitung einer möglichen Gasmangel-lage zu. Um dieser so gut wie möglich gerecht zu werden, brauche es zusätzliches Personal für die vorhandenen Strukturen. Das Team „Gaskrise“ erhalte Verstärkung für das Krisenmanagement und die Krisenvorsorge. Die Landesregierung wolle sich diesem Thema nicht nur in diesem Winter widmen, sondern auch längerfristig eine widerstandsfähige, krisenresistentere Energieinfrastruktur und Energieversorgung für Nordrhein-Westfalen aufbauen.

Bezüglich der von der FDP-Fraktion angesprochenen Verausgabung der Mittel für Investitionen in den Klimaschutz habe die Landesregierung mit der zielgenaueren Gestaltung der Förderrichtlinien von progres.nrw gute Vorarbeit geleistet. In Zusammenarbeit mit NRW.Energy4Climate würde nun deutlich gemacht, dass konkrete Programme für förderwürdige kleine und mittlere Unternehmen kommen müssten.

Die 200 Millionen Euro ermöglichten es jetzt, stärker diejenigen zu unterstützen, die sich längst auf dem Weg zur Klimaneutralität befänden. Dies betreffe die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite, wie diese ohne Zutun des Staates den ökonomischen Nutzen der mittelfristig damit verbundenen geringeren Ausgaben für Energie erkenne. Aufgrund des externen Schocks durch den Ukrainekrieg gehe es dabei jedoch nicht, wie eigentlich gedacht, um einen planbaren Transformationsprozess, sondern darum, Disruptionen zu vermeiden.

André Stinka (SPD) äußert sein Unverständnis darüber, dass die Ministerin kurz vor der Einbringung des nächsten regulären Haushalts und acht Wochen vor Ende des Haushaltsjahres keine Angaben zur Verausgabung der Mittel aus dem Nachtragshaushalt – eine stolze Summe von 200 Millionen Euro – machen könne, zumal die Bedürfnisse und Nöte der KMU schon in der vorigen Sitzung thematisiert worden seien. Die Ministerin erwarte ihrem Bericht zufolge zudem eine Dynamik, könne jedoch keinen einzelnen Fall, keine Branche oder einen bestimmten Bereich der Transformation benennen, für die das Geld bestimmt sei.

Er würde auch gern wissen, welche Mittel bei progres.nrw genau aufgestockt würden.

Bezüglich der zweiten Frage der SPD zur Konkretisierung der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14 würden Mittel für die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Abarbeitung von Coronaanträgen bis 2024 angeführt. Angesichts der anvisierten Dauer und neuer Fördertatbestände befürchte er einen Flaschenhals.

Er frage, ob die Antragsteller informiert werden müssten, dass sie nicht vor 2024 mit einem rechtsgültigen und endgültigen Bescheid rechnen sollten, wer dieser externe Dienstleister sei und ob es sich nicht lohne, stattdessen Stellen für die langfristige Antragsbearbeitung einzurichten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) betont, politische Verantwortungsträger hätten angesichts der dynamischen externen Bedingungen wenig Einfluss auf die aktuelle Situation. Im Falle eines extrem kalten Winters, eines dauerhaften Ausfalls der französischen Kernkraftwerke oder eines nicht rückläufigen Energieverbrauches, müsse andere Unterstützung geleistet werden als in einem anderen Szenario. Die Förderung der Klimaschutzinvestitionen müsse daher flexibel gestaltet werden und auf vorhandenen Strukturen aufsetzen.

Die im Nachtragshaushalt veranschlagten 200 Millionen Euro brächten die Sicherheit, Investitionen kleiner Unternehmer, wie zum Beispiel Bäckereien, für mehr Energieeffizienz oder eigene erneuerbare Energieerzeugung zielgenau unterstützen zu können.

Zur Bearbeitung der Anträge zu den Coronahilfen werde auf externe Dienstleister zurückgegriffen, weil kurzfristige Bearbeitungskompetenzen und Ressourcen benötigt würden, die in festen Stellen nicht so zielgenau erklärt werden könnten. Sicherlich werde die Antragsflut in den derzeitigen krisenhaften Zeiten steigen und nicht sinken. Derzeit werde überlegt, wie die NRW.BANK als zielgenau anpackende Förderbank noch stärker als bisher bei der Förderung und Unterstützung sowie der Abwicklung von Zahlungen eingesetzt werden könne.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14 des Nachtragshaushalt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

6 Einrichtung eines Unterausschusses „Bergbausicherheit“ gemäß § 48 Abs. 2 GOLT (Beschlussempfehlung [Tischvorlage, s. Anlage 3])

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, die Fraktionen hätten sich auf die Einrichtung eines Unterausschusses „Bergbausicherheit“ geeinigt.

Christian Loose (AfD) zeigt sich irritiert über einseitige Empfehlungen für die Auswahl der Sachverständigen im Vorfeld, die nicht einvernehmlich besprochen worden seien. Daher könne er der Einsetzung des Untersuchungsausschusses an sich, nicht jedoch den in der Beschlussempfehlung benannten Vertretern zustimmen.

Der Ausschuss stimmt der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

7 **Rechtliche Kompetenzen des Wirtschaftsministeriums beim Regionalentwicklungsplan des Regionalverbands Ruhr** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/232

Die Landesregierung sehe nach eigener Aussage keine Rechtsgrundlage dafür, die Erstellung eines die Fragen des Kies- und Sandabbaus betreffenden Teilplans des Regionalplans anzuordnen, so **Nadja Lüders (SPD)**, stehe jedoch mit dem zuständigen RVR im Dialog. Es interessiere sie, ob sich im Rahmen dessen Hinweise auf einen solchen Teilplan ergeben hätten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) bestätigt, dass die Landesregierung im Dialog mit dem RVR stehe. Sie halte es für hilfreich, im Bewusstsein der jeweiligen Zuständigkeit auf Aufklärung und Information zu setzen. Rechtlich könne ihr Ministerium derzeit weder beanstanden, was der in der Sache rechtlich zuständige RVR unternehme, noch einen Teilplan anordnen, wie von der SPD anscheinend gewünscht.

Jan Matzoll (GRÜNE) wundert sich als Mitglied der Verbandsversammlung der Regionalverbandes Ruhr über den Wunsch der SPD-Landtagsfraktion, das Land solle sich in die von einer rot-schwarzen Koalition beim RVR vorangetriebene Regionalplanung einmischen. Er halte dies nicht für den richtigen Weg, auch wenn die vom Land zu verantwortende Landesentwicklungsplanung Grundlage der Regionalpläne sei. Offenbar herrsche ein SPD-interner Disput, der jedoch im Regionalverband Ruhr geklärt werde müsse.

Laut **Nadja Lüders (SPD)** geht es nicht um parteiinterne Auseinandersetzungen oder um Einmischung, sondern um einen rechtsstaatlichen Vorgang und darum, ein OVG-Urteil ernst zu nehmen. Dieses falle eindeutig aus. Sie habe gefragt, ob es Anzeichen dafür gebe, dass es angesichts des durch das Urteil erforderlichen neuen LEP zu einer Teilplanausgrenzung im Regionalplan kommen könne. Dies würde Rechtssicherheit herbeiführen. Im Wahlkampf hätten die Grünen diesbezüglich noch sehr eindeutige Aussagen getroffen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) dankt für die von den Vorrednern vorgenommene Differenzierung der Zuständigkeiten. Die Mehrheit im RVR müsse die Frage eines Teilplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ entscheiden. Das könne und werde das Land nicht tun. In der Überarbeitung aufgrund des OVG-Urteils sei das Land dagegen involviert.

Jan Matzoll (GRÜNE) stellt klar, dass OVG-Urteil besage nicht, dass ein Teilplan erstellt werden müsse. Es wirke sich zwar auf die weitere Planung auf Landesebene und

im Regionalverband Ruhr aus, die SPD suggeriere jedoch, das Land solle dem RVR eine Entscheidung abnehmen. Angesichts der herausfordernden, innerparteilichen und parteiübergreifenden Konflikte im Kreis Wesel und auch über dessen Grenzen hinaus könne er diesen Wunsch nachvollziehen. Angesichts der vielen verschiedenen Interessen würde es jedoch nicht weiterhelfen, wenn das Land das OVG-Urteil einseitig interpretierte.

Vorsitzender Dr. Robin Korte verweist ebenfalls auf parteiinterne Auseinandersetzungen in mehreren Parteien, die im Ausschuss nicht gelöst werden könnten und möglicherweise auch nicht dorthin gehörten. Er begrüße die Diskussion und die Klarstellungen der Landesregierung zu dem Thema.

André Stinka (SPD) zufolge gibt es nicht nur bei der SPD interne Konflikte bei dem Thema, sondern auch in anderen Fraktionen im Kiesabbaugebiet. Historisch betrachtet sei dieses hochpolitische Thema jedoch immer ein landespolitisches gewesen. Dabei könne man nicht einfach auf das Lokale verweisen. Dort könne es nicht gelöst werden. Seines Erachtens hätten alle Fraktionen ein Interesse daran, die Probleme zu lösen, die SPD werde es sich jedoch nicht nehmen lassen, nachzuhaken.

Dr. Christian Untrieser (CDU) stellt nochmals klar, dass die Frage des Kiesabbaus auf der Ebene der Regionalplanung gelöst werden müsse. Indem Nadja Lüders diese dreimal aufgerufen und immer wieder gefragt habe, warum das Land keine Vorgabe mache, erwecke sie den Eindruck, das Land könne Vorgaben treffen. Dabei sei ganz klar zum Ausdruck gebracht worden, dass diese Entscheidung nicht auf Landesebene getroffen werde. Dem Rechtsrahmen entsprechend sei der RVR am Zug. Die demokratisch gewählten Vertreter im Ruhrparlament sollten entscheiden, und die SPD sollte dort für entsprechende Mehrheiten sorgen, um die Konflikte zu lösen.

8 **Umsetzungsstand Fuel Switch-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/281 *(nachträglich erschienen)*

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Wir müssen aufgrund der außergewöhnlichen Lage und der sich drastisch erhöhenden Energiepreise in der Frage der Brennstoff- und Betriebsmittelknappheit aktiv werden und sind es auch schon, weil diese zu Produktionseinschränkungen und auch zu Problemen bei der Einhaltung von Umwelanforderungen zum Beispiel bei Betriebsmitteln für Reinigungsanlagen wie Kläranlagen oder Abgasreinigungsanlagen führen kann. Das haben Sie heute auch schon unter TOP 2 angesprochen.

Daher ist es essentiell, dass sich die Industrie auf diese Gasmangellage einstellt und dabei unterstützt wird. Dafür sind ein kurzfristiger und unkomplizierter Brennstoffwechsel und entsprechende Genehmigungserleichterungen unabdingbar. Die ehemalige Landesregierung hat das bereits unmittelbar nach Kriegsausbruch thematisiert, und auch wir als neue Landesregierung sind entsprechend tätig geworden.

Wir haben in Abstimmung mit dem Umweltministerium Initiativen in Richtung des Bundes ergriffen, um kurzfristig Anpassungen für Brennstoffumstellungen und den Weiterbetrieb der Anlagen unter Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit und von Natur und Umwelt vorzunehmen. Dazu haben Bund und Länder gemeinsam und mit sehr hoher Geschwindigkeit die notwendigen Anpassungen in Form eines umfangreichen Fuel-Switch-Pakets kurzfristig auf den Weg gebracht. Diesem Paket haben wir als Land Nordrhein-Westfalen am 7. Oktober 2022 in der Plenarsitzung im Bundesrat selbstverständlich zugestimmt. Wir haben auch unterstützt, dass es schnell kommt.

Das Paket basiert auf der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, den Anpassungen der zugehörigen Verordnungen im Bereich Immissionsschutz und hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen sowie der auch von Ihnen angesprochenen Stärkung und Konkretisierung eines einheitlichen Vollzugs. Beispiele für realisierte Maßnahmen zur Bewältigung der Gasmangellage sind unter anderem die vereinfachten Genehmigungsverfahren für Flüssiggas- und LNG-Lager und Ausnahmen von Lärm-Immissionsrichtwerten, zum Beispiel bei veränderten Betriebszeiten.

Die Landesregierung hat diesen Prozess sehr eng begleitet und unterstützt. Die Länder waren über die entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen direkt in die Erarbeitung dieses Gesetespakets eingebunden. Ich möchte daher festhalten, dass die Landesregierung diese zahlreichen gesetzlichen Änderungen ausdrücklich unterstützt, weil sie uns bei der Bewältigung der Krise helfen, auf die Zeit der Not-situation begrenzt sind und europarechtlich geltende Anforderungen zur Luftreinhaltung, zur Anlagensicherheit und zum Naturschutz weiterhin eingehalten werden.

Wichtig war uns dabei, dass der Schutz der Nachbarschaft, der Natur und der Umwelt stets gewährleistet sowie die rechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten erhalten bleiben und die Vorsorgeanforderungen so gering wie möglich eingeschränkt werden.

Neben dieser notwendigen Anpassung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen spielt für die Länder natürlich, wie auch von Ihnen angemerkt, vor allem der Vollzug dieser Vorgaben eine entscheidende Rolle.

Dazu möchte ich betonen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen im Schulterschluss zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium gemeinsam an dem Ziel eines bürokratiearmen, rechtssicheren und schnellen Fuel Switchs mitarbeiten und engstens zusammenarbeiten, wo immer es geht. Deswegen gibt es von den Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltministerium Vollzugshinweise zum Thema „Immissionschutz in der Gasmangellage“. Die Erarbeitung der Vollzugshilfe ist in einer AG der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz maßgeblich unterstützt worden. Darüber hinaus hat das Umweltministerium einen entsprechenden weiteren Erlass zur Aktualisierung der Vollzugshinweise erstellt und an die Bezirksregierungen übermittelt.

Die Vollzugshinweise enthalten neben Anwendungshinweisen zu den geänderten bundesgesetzlichen Regelungen weitere Hinweise zu den rechtlichen Möglichkeiten zur Bewältigung der Gasmangelsituation. Dies betrifft zum Beispiel die kurzfristige, temporäre Erhöhung der Kapazität von Biogasanlagen mittels eines Anzeigeverfahrens und die vereinfachte Immissionsbetrachtung und Anhaltswerte für angemessene Sicherheitsabstände.

Mein ausdrücklicher Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des Umweltministeriums und dem Umweltminister Oliver Krischer für die intensive und sehr gute Arbeit mit dem Ziel der Erleichterung des Brennstoffwechsels. Wir berücksichtigen mit den aktualisierten Vollzugshinweisen bereits die durch das Fuel-Switch-Paket angepasste Rechtslage. Die Vollzugshinweise werden überdies fortlaufend fortgeschrieben. Sie sorgen somit für eine einheitliche und vor allem schnelle und rechtssichere Umsetzung der Rechtsänderungen und dienen der Sicherstellung der unmittelbaren Anwendung, und um diese muss es ja gehen.

Zudem steht die Landesregierung im permanenten und intensiven Dialog mit den Unternehmen. Aus den Runden mit den Kolleginnen und Kollegen, den Wirtschaftsministern aus den anderen Bundesländern und aus den Gesprächen mit den Unternehmen ist mir bisher nicht bekannt, dass es Fälle gäbe, in denen es daran haperte, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht täten, was wir können, um diesen Fuel Switch zu ermöglichen. Ganz im Gegenteil. Wir sind ganz offensichtlich ein Bundesland, in dem das Notwendige ermöglicht wird.

Dietmar Brockes (FDP) bittet die Ministerin darum, den Bericht im Nachgang schriftlich zur Verfügung zu stellen. Die Prozesse und die soeben genannten Hinweise seien den von ihm geführten Gesprächen zufolge noch nicht überallhin durchgedrungen. Er frage daher, wie lange es noch dauere, bis das von der Bundesregierung bzw. vom

Bundesrat Beschlossene überall ankomme und mit welchen Genehmigungszeiträumen die Unternehmen rechnen könnten. In der Praxis dauerten die Prozesse schließlich häufig deutlich länger als politisch gewünscht.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) sichert zu, den Sprechzetteln nachzuliefern. Der schon häufiger von ihr angesprochene permanente Austausch ermögliche es, stets zu informieren und auch die Vollzugshilfen zu kommunizieren. Erste Vollzugshinweise zum Fuel-Switch-Paket seien am 07.10.2022 veröffentlicht worden, und es kämen allmählich weitere nach. Die Landesregierung informiere vollumfänglich. Die Bezirksregierungen seien durch das Umweltministerium informiert worden. Sie gehe daher davon aus, dass die nun bestehenden Möglichkeiten auch zeitnah genutzt würden.

Die Ministerin habe nur wiederholt, was sie schon zuvor gesagt habe, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Ihn interessiere aber ganz konkret, wie lange es dauere, bis den Genehmigungsbehörden alle Hinweise und Umsetzungserleichterungsmöglichkeiten vorlägen und jeder Sachbearbeiter wisse, was er zu tun habe. Zudem würde er gern wissen, mit wie viel Zeitersparnis die Unternehmen im Genehmigungsverfahren rechnen könnten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) zufolge lägen die Unterlagen den Bezirksregierungen schon vor. Wie viel Zeit dadurch konkret eingespart werde, müsse im Nachgang ausgewertet werden. Angesichts der durch die Vollzugshilfen gewährleisteten Rechtssicherheit werde es jedoch erheblich schneller gehen. Um möglichem Nachbesserungsbedarf gerecht zu werden, würden die Vollzugshilfen zudem permanent angepasst, erweitert, überarbeitet und diese Änderungen umgehend kommuniziert.

Christian Obrok (SPD) fragt, ob in NRW wie beispielsweise in Schleswig-Holstein die Möglichkeit bestehe, mit der Umsetzung von Maßnahmen schon vor erfolgter Genehmigung zu beginnen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, dies gelte aufgrund einer entsprechenden bundesrechtlichen Regelung auch in Nordrhein-Westfalen.

9 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

5 Anlagen

01.12.2022/13.12.2022



Sonderanalysen Winter 2022/2023

Ergebnisse & Empfehlungen

05.09.2022

Aufgabenstellung

Die vier regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber sind vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragt worden, Sonderanalysen für den Winter 2022/23 durchzuführen. In drei unterschiedlichen Szenarien mit jeweils zunehmend kritischeren Prämissen (+, ++, +++) wurde darin die Stromversorgungssituation im Winter 2022/23 aus zwei Perspektiven untersucht: Zum einen von der **Frage** ausgehend, **ob die Stromnachfrage gedeckt ist (Leistungsbilanz)** und zum anderen von der **Frage der Netzsicherheit (Transmission Adequacy)**.

Im Vergleich zur ersten Sonderanalyse (März bis Mai 2022), in der Berechnungen mit dem Fokus auf Gaseinsparungen im Vordergrund standen, widmet sich diese zweite Sonderanalyse deutlich schärferen Annahmen: Dies insbesondere mit Blick auf nicht zu Verfügung stehender Kraftwerkskapazität in Deutschland und Europa und mit dem Ziel der Identifizierung von unterschiedlich ausgeprägten Stresssituationen für die Stromnachfrage und die Netzsicherheit. Dafür wurde im mittleren Szenario (++) eine Sensitivitätsanalyse der Auswirkungen des Streckbetriebs (Betrieb bis zum Verzehr der beladenen Brennelemente im ersten Quartal 2023) der Kernkraftwerke Emsland, Isar und Neckarwestheim durchgeführt.

Zudem wurden für die identifizierten Stresssituationen weitere grundsätzliche Handlungsempfehlungen erarbeitet.



Untersuchungsansatz Stromnachfrage (Last)

Leistungsbilanz-Betrachtung

Zielsetzung:

- Bestimmung der **bilanziellen Lastdeckung** in einem Marktgebiet
- Kann die **Nachfrage** nach elektrischer Energie **jederzeit gedeckt werden?**

Methodisches Vorgehen in der Sonderanalyse zum Winter 2022/23:

- **Leistungsbilanzbetrachtung** eines ausgewählten Jahres in stündlicher Auflösung von Last, EE-Erzeugung, Verfügbarkeiten des konventionellen, disponiblen Erzeugungsparks.
- Markt-simulative Ermittlung des Einsatzes der konventionellen, disponiblen Erzeugung in Europa.
- Einsatz der **dargebotsabhängigen EE-Erzeugung** auf Basis der stündlichen Auflösung der relevanten Wetterdaten (Wind, Solar) des historischen **Wetterjahres 2012**.
- **Lastunterdeckung** liegt in den Stunden vor, in denen die Nachfrage weder durch inländische Erzeugung noch Importe aus dem Ausland bilanziell gedeckt werden kann.
- Hinweis: Es wurde **keine Anpassung der Last an Knappheitssignale/hohe Preise** simuliert.

Aussagekraft der Ergebnisse:

- **Die berechnete Lastunterdeckung in einer Stunde des Betrachtungszeitraums ist ein deterministischer Wert, der insbesondere durch die Nichtverfügbarkeiten der Erzeugungsanlagen und die Wetterverhältnisse des Wetterjahres 2012 mit ausgeprägter Kälteperiode im Februar in dieser Stunde bestimmt wird.**
- Hinweis: Die Ableitung der Leistungsbilanzbetrachtung auf Basis nur eines Jahreslauf ist nur wenig repräsentativ. Üblicherweise wird sie durch eine probabilistische Betrachtung von Kombinationen einer Vielzahl von Wetterjahren mit einer Vielzahl von stochastischen Nichtverfügbarkeiten konventioneller Erzeugungsanlagen in stündlicher Auflösung ermittelt.

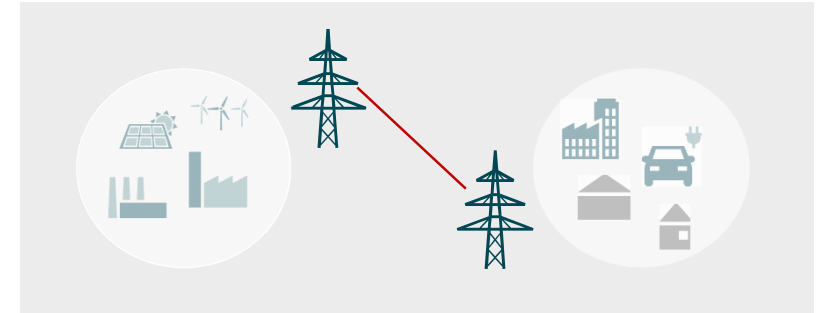


Untersuchungsansatz Netz

Netzsicherheits-Betrachtung für Deutschland

Zielsetzung:

- **Bestimmung** eines **engpassfreien, sicheren Netzzustands** im deutschen Marktgebiet
- Kann die elektrische Energie zur Erfüllung der Nachfrage jederzeit unter Wahrung der Netzsicherheit von den Erzeugungsanlagen zu den Stromverbrauchszentren transportiert werden?



Methodisches Vorgehen in der Sonderanalyse zum Winter 2022/23:

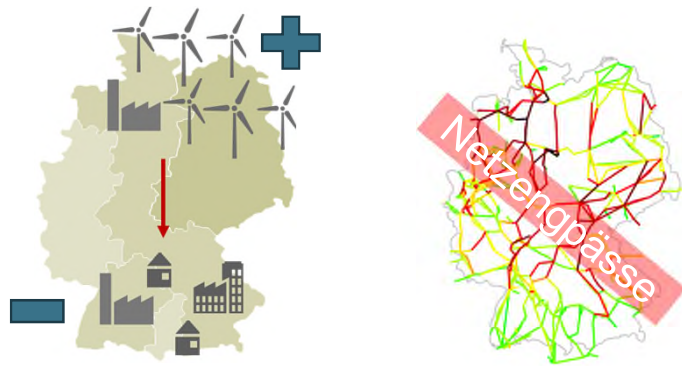
- Ermittlung der notwendigen **Eingriffe in den Markteinsatz** von Erzeugungsanlagen zur Herstellung eines sicheren Netzzustands.
- Bestimmung des zur Aufrechterhaltung der Netzsicherheit **erforderlichen Redispatch-Potentials** in Deutschland und Europa.
- Dimensionierung auf Basis von Netzanalysen (Lastflussberechnungen und -optimierungen) für **kritische Netzsituationen – sogenannte Grenzsituationen**.

Aussagekraft der Ergebnisse:

- Die Netzsicherheits-Berechnung ermittelt das für Deutschland **erforderliche Redispatch-Potenzial** in Form von **Kraftwerken der Netzreserve im Inland** und der zu sichernden **Redispatch-Potenziale im Ausland** zur Beherrschung der identifizierten kritischen Grenzsituation.
- Annahme: Die Dimensionierung des Redispatch-Potenzials zur Herstellung der Netzsicherheit in einer kritischen Grenzsituation deckt grundsätzlich auch alle anderen Netzsituationen im Betrachtungszeitraum der Analyse durch den (teilweisen) Einsatz dieses Potenzials ab.
- Hinweis: Diese Analyse stellt ein etabliertes Verfahren dar, das routinemäßig jährlich im Frühjahr in der so genannten „Bedarfsanalyse“ veröffentlicht wird.

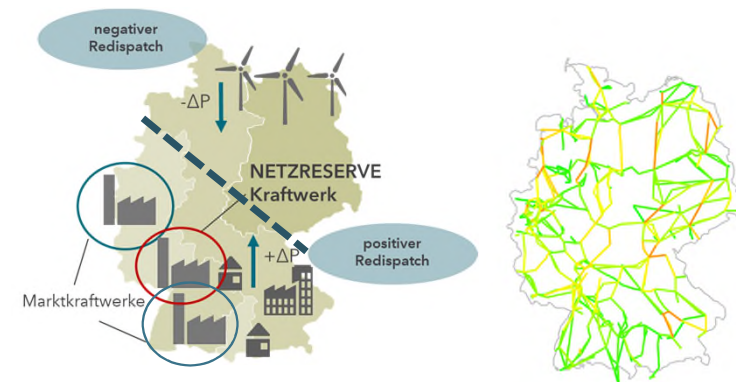
Wirkungsweise von Redispatch zur Aufrechterhaltung der Netzsicherheit

Ausgangssituation: Engpässe im Deutschen Netz



- **Nord-DE:** Stromerzeugungs-Überschuss (Wind / Kraftwerke), **Süd-DE:** hohe Last
→ im Nordosten zu viel / im Südwesten zu wenig
- Nordost/Südwest Übertragung leitungsgebunden
- Engpässe im Netz → Angespannte Netzsituation / Leitungen überlastet
- Handelsexporte verschärfen durch den Energie-Transit die nationalen Engpässe

Behebung der Engpässe durch Redispatch



- **Engpassbehebung durch:**
 - **Negativen Redispatch**
Absenkung der Stromerzeugung (Wind / Kraftwerke) im Norden / Osten
 - **Positiven Redispatch**
Hochfahren von Stromerzeugung im Süden / Westen durch Markt-Kraftwerke und Netzreserve-Kraftwerke + zusätzliche Kraftwerke im Ausland, falls Hochfahrpotenzial in Deutschland nicht ausreichend
- Durch Energieausgleich engpassfreies Netz ohne Überlastungen

Übersicht Analyseumfang und Eingangsparameter

Grundlage aller Sonderanalysen ist die Bedarfsanalyse 2022 t+1 gem. § 3 Abs. 2 NetzResV

Untersuchungsansatz Last



Gibt es ein Risiko der Lastunterdeckung aufgrund unzureichender Erzeugungskapazitäten?








Untersuchungsansatz Netz



Ist die Netzsicherheit gegeben?

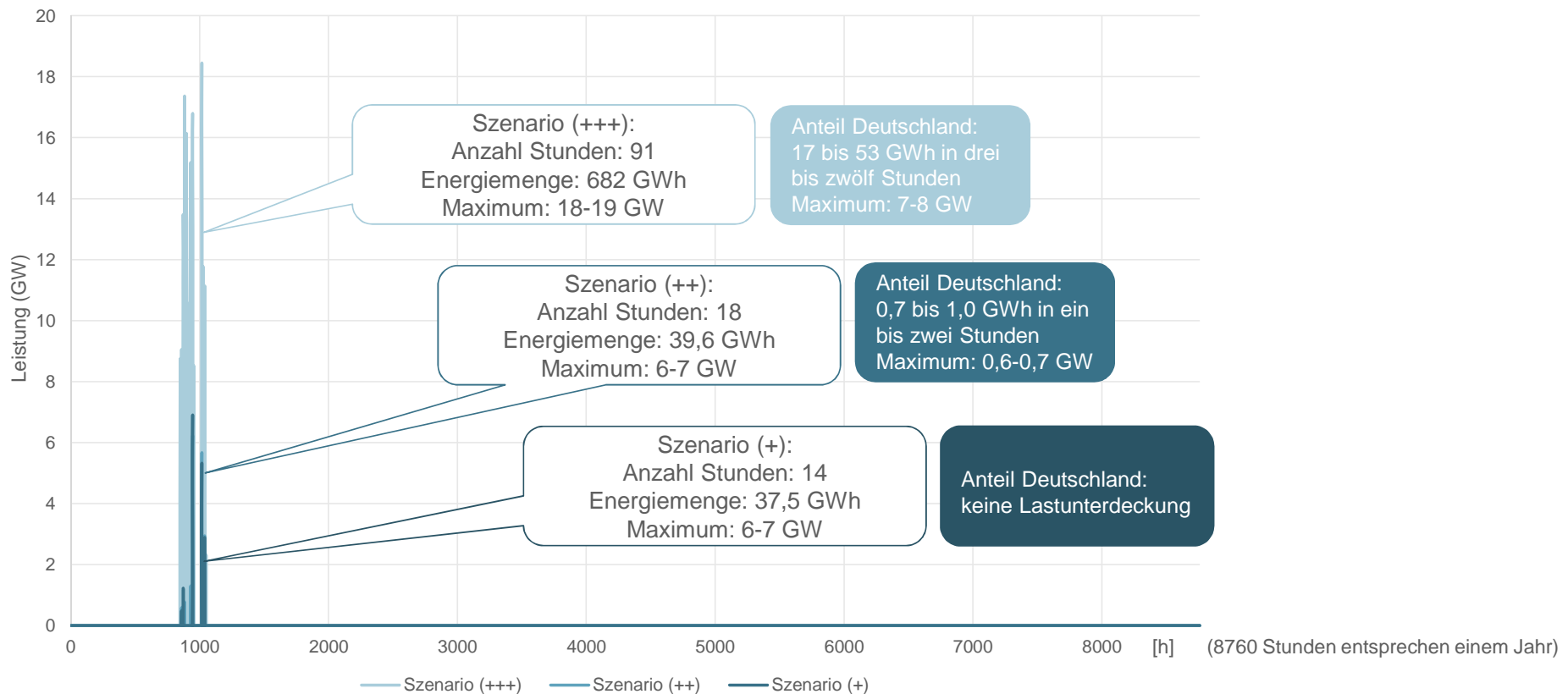
Untersuchungsansatz: Gasverbrauchsreduktion im Stromsektor

Geprüfte Maßnahme: Szenario (++) mit KKW -Streckbetrieb

Annahmen	Bedarfsanalyse 2022	Sonderanalyse 1	Sonderanalyse 2 Szenario (+)	Sonderanalyse 2 Szenario (++)	Sonderanalyse 2 Szenario (+++)
 Max. KKW Verfügbarkeit in FR:	61 GW	51 GW	45 GW	45 GW	40 GW
 Marktrückkehrer aus Netzreserve und Sicherheitsbereitschaft: Verfügbarkeit	-	-	6,1 GW	5,0 GW	4,6 GW
 Steinkohlekraftwerke: Leistungsreduktion aufgrund der Niedrigwassersituation	-	-	- 2 GW	- 3 GW	- 3,75 GW
 Netzreserve Verfügbarkeit:	6 GW (100 %)	6 GW (100 %)	4,5 GW (75 %)	4 GW (67 %)	3 GW (50 %)
 Gasverfügbarkeit Süd-DE und AT:	100 %	100 %	100 %	75 %	50 %
 Lasterhöhung Heizlüfter:	-	-	1,5 GW / 2,5 TWh	1,5 GW / 2,5 TWh	2,5 GW / 5,0 TWh
 Gaspreis:	68 €/MWh	200 €/MWh	300 €/MWh	300 €/MWh	300 €/MWh

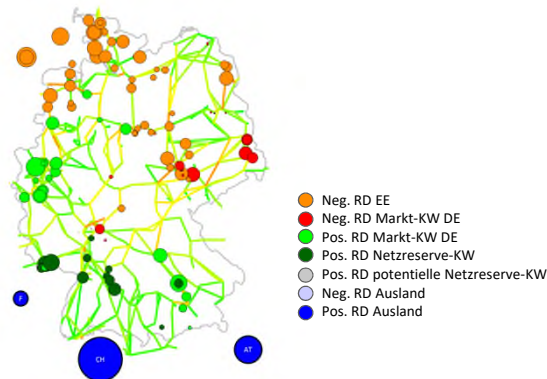


Lastunterdeckung in Europa und Deutschland



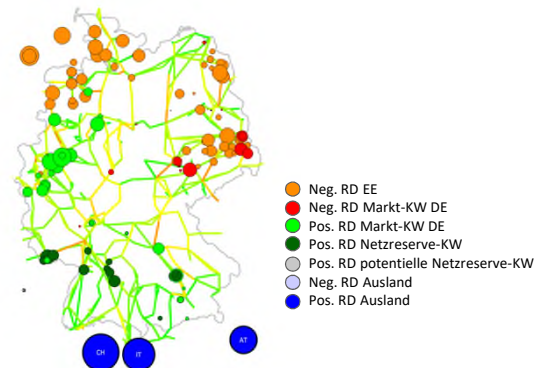
Netzsituation in der kritischsten Stunde (Starkwind/Starklast)

Szenario (+)



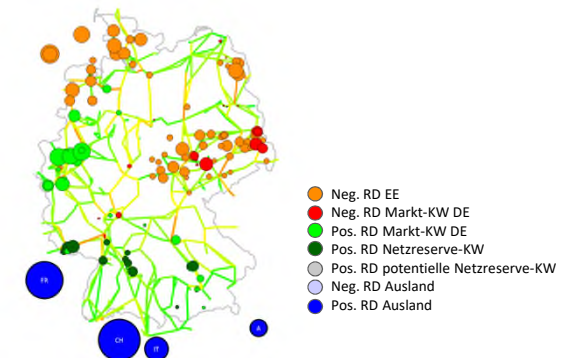
- **Gesamt-Redispatch-Bedarf:** 17,5 GW
- In AT werden vertraglich gesicherte 1,5 GW zum Redispatch eingesetzt
- **Zusätzlicher positiver Redispatch-Bedarf im Ausland von 4,3 GW**

Szenario (++)



- **Gesamt-Redispatch-Bedarf:** 18,2 GW
- In AT werden vertraglich gesicherte 1,5 GW zum Redispatch eingesetzt
- **Zusätzlicher positiver Redispatch-Bedarf im Ausland von 5,1 GW**

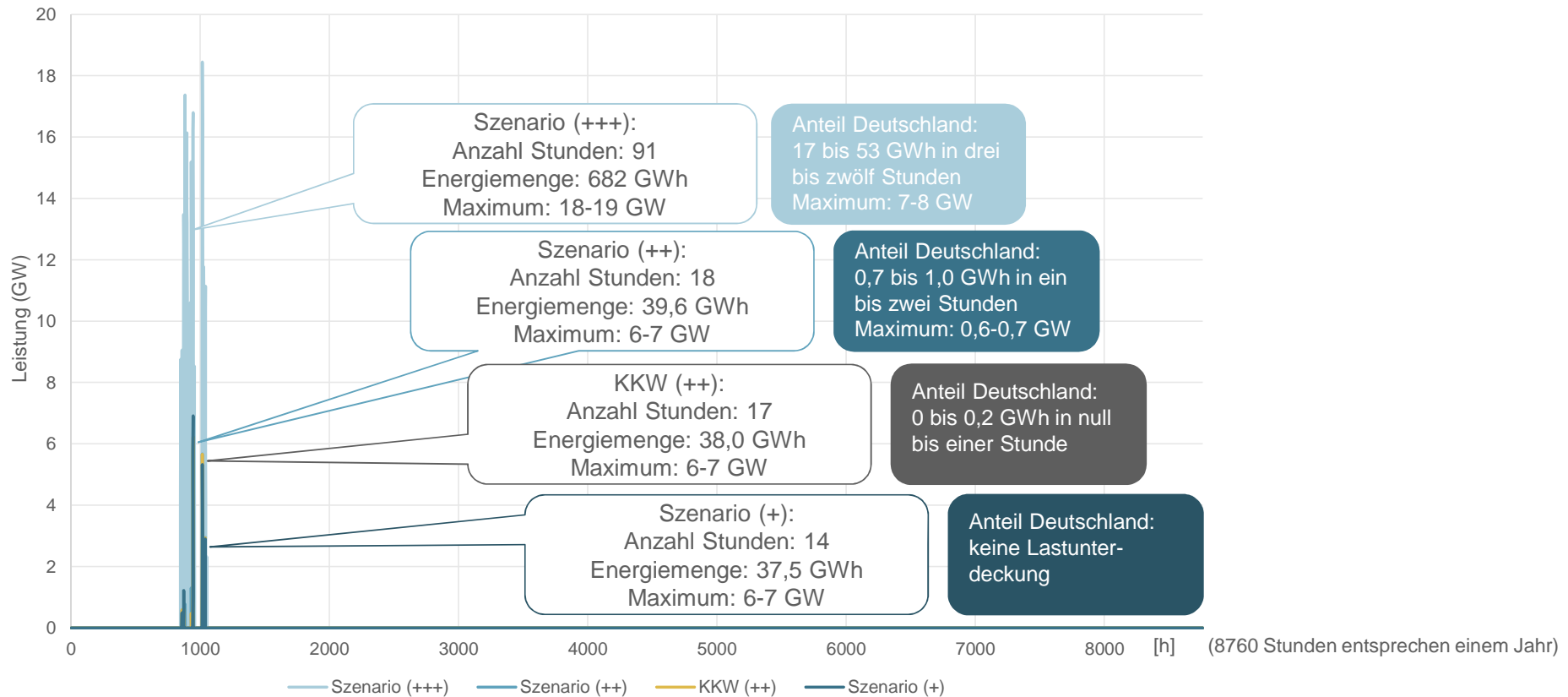
Szenario (+++)



- **Gesamt-Redispatch-Bedarf:** 18,8 GW
- In AT stehen nach Lastdeckung nur noch 0,3 GW zum Redispatch in DE zur Verfügung.
- **Zusätzlicher positiver Redispatch-Bedarf im Ausland von 8,6 GW**

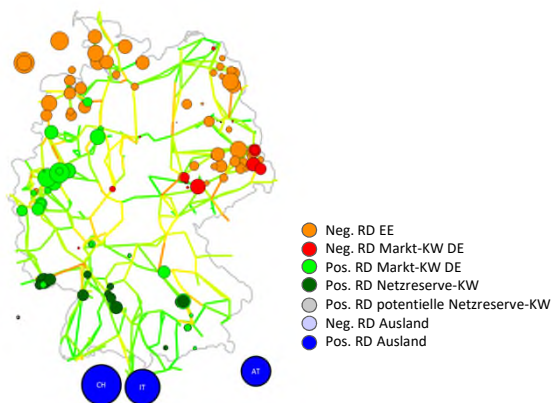
Zur Identifizierung der kritischsten Situation für das Netz wurde innerhalb einer synthetischen Winterwoche eine Starkwind/Starklast-Situation und eine Situation mit geringer Einspeisung aus Erneuerbaren Energien untersucht. Der **höchste Bedarf an zusätzlichem Redispatch-Bedarf im Ausland wurde in einer Stunde der Starkwind/Starklast-Situation identifiziert. Diese stellt die kritischste Situation für das Netz dar.**

Lastunterdeckung in Europa und Deutschland mit Lösungsansatz KKW-Streckbetrieb im Szenario (++)



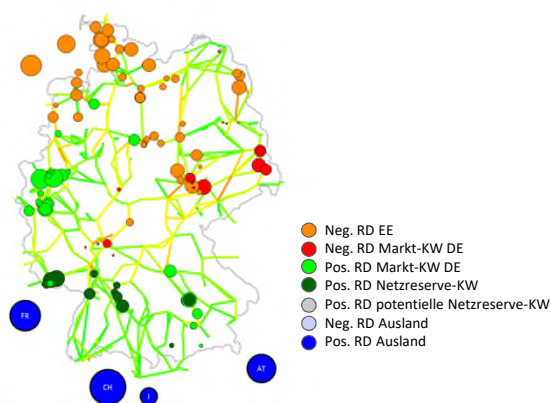
Netzsituation in Deutschland mit Lösungsansatz KKW-Streckbetrieb in kritischster Stunde

Szenario (++)



- **Gesamt-Redispatch-Bedarf:** 18,2 GW
- In AT werden vertraglich gesicherte 1,5 GW zum Redispatch eingesetzt
- **Zusätzlicher positiver Redispatch-Bedarf im Ausland von 5,1 GW**

Szenario KKW (++)



- **Gesamt-Redispatch-Bedarf:** 16,8 GW
- In AT werden vertraglich gesicherte 1,5 GW zum Redispatch eingesetzt
- **Zusätzlicher positiver Redispatch-Bedarf im Ausland von 4,6 GW**

Wesentliche Ergebnisse

- **Leistungsbilanz:** In allen drei betrachteten Szenarien zeigt sich die **Versorgungssituation** im kommenden Winterhalbjahr **äußerst angespannt** - in Europa kann im Strommarkt die **Last nicht vollständig gedeckt** werden.

In den beiden kritischeren Szenarien (++, +++) treten in einigen Stunden **Lastunterdeckungen auch in Deutschland** auf.
- **Netzsicherheit:** Zum Management von Netzengpässen reichen die inländischen Redispatch-Potenziale in keinem der drei Szenarien aus. Es wird mindestens **5,8 GW gesichertes Potenzial** im Ausland **benötigt**, davon werden 1,5 GW über eine Redispatch-Kooperation mit AT vorgehalten. Darüber hinaus werden derzeit rund 1,6 GW kontrahiert (Ergebnis der Bedarfsanalyse 2022, aktuell laufendes Interessenbekundungsverfahren).

Dabei ist die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Mengen aufgrund der in ganz Europa angespannten Versorgungslage unsicher.
- **Wirkung des KKW-Streckbetriebs im Szenario (++):**
 - **Generelle Wirkung im Markt:**
 - Die drei Kernkraftwerke liefern zusätzlich ca. 5 TWh elektrische Energie.
 - Die Einsparung bei der Stromerzeugung in Gaskraftwerken beträgt im Inland 0,9 TWh_{el} und im europäischen Ausland 1,5 TWh_{el}.
 - **Leistungsbilanz:** Lastunterdeckungen in Deutschland können durch den Streckbetrieb der Kernkraftwerke im Szenario (++) weitestgehend vermieden werden.
 - **Netzsicherheit:** Der Bedarf an Redispatch-Potenzial im Ausland für das Netzengpassmanagement sinkt von 5,1 GW durch den Streckbetrieb der Kernkraftwerke im Szenario (++) um 0,5 GW auf 4,6 GW, bleibt aber kritisch. **In Deutschland sind daher weitere Maßnahmen zum erzeugungs- und lastseitigen Engpassmanagement und zur Erhöhung der Transportkapazitäten im Übertragungsnetz erforderlich.**

Empfehlungen der Übertragungsnetzbetreiber (I)

Nutzung aller Möglichkeiten zur Erhöhung der Strom-Erzeugungs- und Transportkapazitäten wird dringend empfohlen! Im Einzelnen:

1. **Transportkapazitäten erhöhen:** Zusätzliche Potenziale des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebes müssen kurzfristig erschlossen werden, um damit die Nord-Süd-Transportkapazität zu erhöhen.
2. **Redispatch-Potential im Ausland in den Fokus nehmen:** Hierfür sind klare und verbindliche Absprachen mit den Nachbarländern erforderlich.
3. **Vertragliches Lastmanagement:** Kurzfristige Potenziale müssen gehoben werden.
4. **Reserven für Stresssituationen breiter nutzbar machen:** Sämtliche Reserven (auch Netzreserve und besondere netztechnische Betriebsmittel) müssen für die bilanzielle Lastdeckung und den Redispatch nutzbar gemacht werden.
5. **Nutzung weiterer Kraftwerkskapazitäten in Stresssituationen absichern:**
 - a. Marktrückkehr der Kohlekraftwerke aus der Reserve erleichtern (Genehmigungen, Kostenanerkennungen/Kostenübernahmen).
 - b. Alle in einer Stresssituation notwendigen Gaskraftwerke müssen gesichert mit Gas versorgt werden.
 - c. Verfügbarkeit der KKW ist ein weiterer Baustein zur Beherrschung kritischer Situationen (siehe Analyseergebnisse).

Für alle Empfehlungen sind kurzfristig gesetzgeberische Tätigkeiten oder hoheitliches Handeln erforderlich.

Sollten all diese Maßnahmen nicht ausreichen, müssten als Ultima ratio Exporte beschränkt oder Großverbraucher kontrolliert und temporär abgeschaltet werden, um die Netzsicherheit aufrecht zu erhalten.

Empfehlungen der Übertragungsnetzbetreiber (II)

Quantifizierung der Wirkungsweisen

	Beitrag zur Lastdeckung	Beitrag zur Netzsicherheit
Transportkapazitäten (um 1 bis 2 GW*) erhöhen	./.	Beitrag zur Verringerung des Redispatch-Bedarfes: abhängig von der Netztopologie
Kurzfristige Potenziale des vertraglichen Lastmanagements heben	1,5 bis 3 GW**	standortabhängig
Reserven breiter nutzbar machen und maximale Verfügbarkeit sicher stellen	6 GW (Netzreserve***)	./. bereits vollständig gesichert
	1,1 GW (Kapazitätsreserve) – bereits vollständig gesichert, frühere Aktivierungsmöglichkeit sinnvoll)	standortabhängig
	0,6 GW (besondere netztechnische Betriebsmittel)	abhängig vom Einsatzkonzept
Marktrückkehr von Kraftwerken sichern****	bis zu 6,7 GW	standortabhängig
Verfügbarkeit der Kernkraftwerke ermöglichen	3 GW (Januar) 2,75 GW (Februar) 2,5 GW (März)	Beitrag zur Verringerung des Auslands-Redispatch-Bedarfes: 0,5 GW

* quantitative Abschätzung

** Angaben aus externen Studien (Guidehouse/ffe, r2b)

*** verbleibende Netzreserve nach Marktrückkehr

**** Es wurde eine Marktrückkehr aus Netzreserve und Sicherheitsbereitschaft i.H.v. 6,7 GW als Arbeitshypothese für die Sonderanalysen unterstellt

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2

10557 Berlin

E-Mail: info@50hertz.com

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

E-Mail: info@amprion.net

TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

E-Mail: info@tennet.eu

TransnetBW GmbH

Heilbronner Straße 51 – 55

70191 Stuttgart

E-Mail: info@transnetbw.de





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka Mdl
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 72
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

12.10.2022

Fragen an die Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen zu den einschlägigen Abschnitten des Nachtragshaushalts in der kommenden Ausschusssitzung am 19.10.2022, die wir Ihnen zur Vorbereitung wie vereinbart vorab gerne zur Verfügung stellen.

1. Für das MWIKE sind 20 neue Planstellen vorgesehen. Welche bisher nicht leistbaren Aufgaben im Ministerium sollen damit im Bereich Krisenmanagement (7 Stellen), vor allem aber in den Bereichen Energiewende/Energieinfrastruktur (4 Stellen) und PV-Ausbau (2 Stellen) abgedeckt werden?
2. Wir bitten um eine inhaltliche und zeitliche Konkretisierung der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan des MWIKE, der insgesamt einen Zuwachs von 510, 4 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen aufweist. Dies gilt insbesondere für die 140 Mio. Euro zur Kofinanzierung des EFRE und der 100 Mio. Euro an technischen VE für die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen.
3. Die angekündigten 200 Mio. Euro zusätzlicher Investitionen in den Klimaschutz verteilen sich auf zusätzliche Ausgaben von 80 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120 Mio. Euro (TG 78).

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- a. Worin liegt diese Summenaufteilung begründet?
 - b. Welche Pläne bestehen im MWIKE für eine zukünftige Verausgabung der 120 Mio. Euro der VE heute?
 - c. Inwiefern werden die 80 Mio. Euro Klimaschutzinvestitionen in der Industrie bewirken? Welche Vorhaben sollen mit den 80 Mio. Euro noch konkret finanziert werden?
4. Was sind die Hintergründe für die Verschiebung der EFRE-Programme auf der Zeitachse und wieso führen sie zu Mindereinnahmen von 135,8 Mio. Euro, inklusive einer Mittelkürzung für den Förderzeitraum bis 2027 um 115 Mio. Euro?
5. Wie bewertet das MWIKE die Mittelkürzung von 115 Millionen Euro für den EFR
6. Die Mittel der Wirtschaftsförderung – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – sind bei Bundes- und Landesanteilen rückläufig hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an private wie öffentliche Unternehmen. Einen Zuwachs gibt es bei den Investitionszuschüssen für öffentliche Unternehmen (TG 76 und 77).
- a. Was sind die Hintergründe für diese Verschiebung der Förderung von privaten zu öffentlichen Unternehmen?
 - b. Was sind die Hintergründe für eine Reduzierung der Zuschüsse für laufende Zwecke angesichts der für viele Unternehmen bedrohlichen Entwicklung steigender (Energie-)Kosten?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

Tischvorlage
für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
am 19. Oktober 2022

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
zur Einsetzung des Unterausschusses "Bergbausicherheit"

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beschließt gemäß § 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags die Einsetzung eines Unterausschusses "**Bergbausicherheit**" mit folgender Zusammensetzung:

Ordentliche Mitglieder

CDU-Fraktion	4 Mitglieder
SPD-Fraktion	3 Mitglieder
GRÜNE-Fraktion	2 Mitglieder
FDP-Fraktion	1 Mitglied
AfD-Fraktion	1 Mitglied

Stellvertretende Mitglieder

CDU-Fraktion	4 Mitglieder
SPD-Fraktion	3 Mitglieder
GRÜNE-Fraktion	2 Mitglieder
FDP-Fraktion	1 Mitglied
AfD-Fraktion	1 Mitglied

Die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder sowie die bzw. der in Vorschlag zu bringende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende werden von den Fraktionen alsbald benannt bzw. sind bereits benannt worden.

Die stellvertretenden Mitglieder können an allen Sitzungen des Unterausschusses "Bergbausicherheit" beratend - ohne Stimmrecht -, im Vertretungsfalle mit Stimmrecht, teilnehmen.

Der Unterausschuss konstituiert sich alsbald.

Beschreibung der Aufgaben des Unterausschusses "Bergbausicherheit":

1. Der Unterausschuss "Bergbausicherheit" hat die Aufgabe, sich für die Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der im Bergbau des Landes Beschäftigten sowie für den Schutz der Bevölkerung in den vom Bergbau betroffenen Gebieten einzusetzen. Er befasst sich ebenfalls mit sämtlichen Folgen aus aktivem wie stillgelegten Bergbau wie beispielsweise Bergschäden, Ewigkeitslasten, Grundwasserwiederanstieg einschließlich möglicher Auswirkungen für die Bevölkerung und die Kommunen. Zudem begleitet er die Arbeit der "Schlichtungsstellen Bergschaden Nordrhein-Westfalen", die bereits eingerichtet sind und ggf. künftig eingerichtet werden.

2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll der Ausschuss sich über den jeweiligen Stand der Technik und der Sicherheit in Bergbau und Bergbaufolgeplanung sowie über neue Entwicklungen auf diesen Gebieten unterrichten. Dazu wird er z.B. Befahrungen und Besichtigungen von

Betrieben, von Fachstellen sowie von Forschungs- und Prüfeinrichtungen vornehmen. Darüber hinaus kann er an fachlichen Tagungen und Veranstaltungen teilnehmen.

3. Darüber hinaus soll der Unterausschuss sich im Einzelfall über solche Grubenunglücke, bei denen Personen getötet bzw. erheblich verletzt oder unter Tage eingeschlossen worden sind oder deren Aufklärung von besonderem Interesse für die Verbesserung der Grubensicherheit ist, durch Befahrungen der Unfallstellen selbst unterrichten. Dies gilt entsprechend auch bei Personenschäden durch Tagesbrüche oder sonstige durch den Bergbau verursachte Ereignisse.

4. Aufgrund der durch eigene Feststellungen sowie durch sonstige Unterrichtung gewonnenen Erkenntnisse soll der Unterausschuss dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Vorschläge für Maßnahmen unterbreiten, die geeignet erscheinen, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der im Bergbau Beschäftigten und den Schutz der Bevölkerung in Bergbaugebieten vor Folgen des Bergbaus zu verbessern.

5. Der Unterausschuss berichtet dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zum Abschluss der Legislaturperiode über seine Tätigkeit sowie über die allgemeine Entwicklung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Bergbau.

6. Der Unterausschuss kann in seinen Sitzungen 9 ständige Sachverständige anhören. Benannt werden von den entsendenden Institutionen je zwei Vertreter/innen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V., sowie je ein/e Vertreter/in der derzeit landesweit tätigen Interessenvertretungen der Bergbaubetroffenen LVBB und VBHG, des Netzwerks Bergbaugeschädigter e.V., der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.. Im Verhinderungsfall dürfen die genannten Institutionen jeweils eine/n stellvertretende/n Sachverständige/n entsenden. Für die Anhörung weiterer Sachverständiger gilt § 57 der Geschäftsordnung des Landtags.

7. Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie als oberste Landesbergbehörde, wird ersucht, den Unterausschuss bei der Erfüllung der vorstehend genannten Aufgaben zu unterstützen. So sollte dafür Sorge getragen werden, dass

a) dem Ausschuss alle von ihm erbetenen und zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Auskünfte und Berichte gegeben werden,

b) im Falle eines in Nr. 3 bezeichneten Unglücks der/die Ausschussvorsitzende, im Verhinderungsfalle der/die Stellvertreter/in, und je Fraktion das nächst erreichbare Ausschussmitglied unverzüglich hierüber benachrichtigt werden,

c) nach Abschluss der durch die Bergbehörde durchgeführten Untersuchung eines in Nr. 3 bezeichneten Unglücks ein Untersuchungsbericht dem Unterausschuss als Beratungsunterlage übermittelt wird und

d) auf Wunsch des Unterausschusses zu seinen Sitzungen Vertreter/innen der Bergbehörden, des Geologischen Dienstes und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als fachkundige Berater entsandt werden.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Energie und
Landesplanung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.10.2022

**Rechtliche Kompetenzen des Wirtschaftsministeriums beim
Regionalentwicklungsplan des Regionalverbands Ruhr
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Oktober
2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der September-Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wurde die Frage erörtert, wie die Landesregierung ein Urteil des OVG zum Versorgungszeitraum mit oberflächennahen Rohstoffen in einem neuen LEP umsetzen wird. Leider wurde weder im schriftlichen Bericht noch in den Nachfragen im Ausschuss klar, wie Wirtschaftsministerin Mona Neubaur sicherstellen möchte, dass der aktuell in Aufstellung befindliche Regionalentwicklungsplan (REP) im Regionalverband Ruhr (RVR) derart gefasst werden kann, dass er anschließend nicht mehr rechtlich anfechtbar ist.

Ingo Brohl, CDU-Landrat im Kreis Wesel, hält den am 23. September 2022 gefassten Offenlegungsbeschluss für fragwürdig. Er fordert genauso wie die Kreistagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen eine Herauslösung des Themas Kies aus dem Regionalplan. Eine Resolution des Kreistags in Wesel appelliert gar an das NRW-Wirtschaftsministerium, wenn nötig den RVR anzuweisen, einen „sachlichen Teilplan oberflächennaher Rohstoffe“ zu erstellen. Dieses Vorgehen würde ermöglichen, das Thema Kies- und Sandabbau ohne Zeitdruck und unter der Berücksichtigung der noch zu fallenden Leitentscheidungen in einem von Ministerin Neubaur angekündigten neuen LEP zu berücksichtigen, ohne das restliche REP-Verfahren weiter aufzuhalten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Während der o.a. Sitzung widersprach die Ministerin der Auffassung, dass ihr Haus diesen Teilplan anweisen könne. Sie könne lediglich Empfehlungen geben und auf Nachfrage die Regionalplanungsbehörde beraten. Diese Auskunft war falsch, heißt es doch im Landesplanungsgesetz §33(1) (LPIG) zu den Befugnissen der Landesplanungsbehörde u.a.: „Die Landesplanungsbehörde kann die Verpflichtung des zuständigen Planungsträgers feststellen, den Raumordnungsplan für bestimmte räumliche oder sachliche Teilabschnitte innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend den Zielen der Raumordnung aufzustellen oder zu ändern und der Landesplanungsbehörde vorzulegen.“

Die Ministerin ließ zudem die Möglichkeiten unerwähnt, Einwendungen zu erheben (vgl. LPIG §19, Abs. 6), Teilabschnitte zu ändern (vgl. LPIG §33, Abs. 2) oder das Regionalplanungsverfahren zu untersagen (vgl. LPIG, §36, Abs. 1). Im LPIG ist ebenfalls festgelegt, dass der Inhalt der Regionalpläne den geänderten und neuen Zielen der Raumordnung im Landesentwicklungsplan anzupassen seien (vgl. LPIG §18, Abs.1).

Da der Ministerin diese rechtlichen Grundlagen offenbar bislang nicht bekannt waren, bitten wir noch einmal um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19. Oktober 2022, der folgende Fragen beantwortet:

1. Warum nutzt die Ministerin nicht die Kompetenzen ihres Ministeriums als oberste Planungsbehörde, um den RVR zur Erstellung eines Teilplans oberflächennahe Rohstoffe anzuweisen?
2. Welche Gespräche gab es dazu bislang zwischen dem RVR und dem Wirtschaftsministerium als Landesplanungsbehörde?
3. Wenn der Regionalverband Ruhr das Wirtschaftsministerium um fachliche Beratung ersucht, welche Empfehlungen gibt das Ministerium?
4. Wie will das Ministerium dafür sorgen, dass der Regionalplan des RVR möglichen weiteren Klagen standhält?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 11. Okt. 2022

**Mündliche Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Oktober 2022 zum Thema
Brennstoffumstellung**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

durch die stark gestiegenen Gaspreise und die drohende Gasmangellage wurden bundesseitig Maßnahmen beschlossen, um Unternehmen den Umstieg von Erdgas auf andere Energieträger, wie Öl und Kohle, zu erleichtern. Das betrifft insbesondere Ausnahmeregelungen innerhalb des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Die Landesregierung wird um einen mündlichen Bericht gebeten, welche konkreten Schritte und Maßnahmen von Landesseite unternommen worden sind und werden, um die einheitliche und zweifelsfreie Umsetzung der Regelungen durch die Vollzugsbehörden zu ermöglichen und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bei einer möglichen Brennstoffumstellung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes